

4. ArmutsKONFERENZ

9. Mai 2023

Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen

Diesen Zielen widmet sich die Stuttgarter Armutskonferenz. In der gemeinsam von der Stadt Stuttgart und der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart ausgerichteten Konferenz sollen die Stellschrauben identifiziert werden, die auf lokaler Ebene zur Bekämpfung von Armut angesetzt werden können. Die Armutskonferenz startet dezentral in so-

zialen Angeboten in Stuttgart. Politiker*innen, Fachexpert*innen und Leitungen entwickeln gemeinsam mit Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohnern Handlungsstrategien gegen Armut. Auf der zentralen Veranstaltung im Rathaus stehen der Austausch sowie Daten und Fakten zum Thema Armut im Fokus.



9 bis 11 Uhr

Strategien gegen Armut in Stuttgart

Austausch in sechs parallelen Foren an unterschiedlichen Standorten

- Forum 1 Wohnen und Wohnraumversorgung**
Ort: Neeffhaus (Stuttgart-Mitte)
- Forum 2 Soziale und kulturelle Teilhabe**
Ort: Evangelische Gesellschaft (Stuttgart-Mitte)
- Forum 3 Aufwachsen in Armut**
Ort: AWO Stadtteilhaus Hallschlag (Stuttgart-Bad Cannstatt)
- Forum 4 Arbeit: Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten**
Ort: Kulturwerk (Stuttgart-Ost)
- Forum 5 Gesundheit: Nur nicht krank werden!**
(Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart
Ort: Hans-Sachs-Haus (Stuttgart-Süd)
- Forum 6 Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE**
Ort: Leonhardskirche (Stuttgart-Mitte)

PROGRAMM





11.15 bis 16.15 Uhr

Stuttgarter Rathaus: Zentrale Veranstaltung

Großer Sitzungssaal

11.15 Uhr Mittagsimbiss

12.15 Uhr Musikalische Eröffnung

Chor der Vesperkirche Stuttgart „rahmenlos & frei“

12.30 Uhr Begrüßung

Dr. Alexandra Sußmann | Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration
Klaus Käßlinger | Sprecher des Vorstands der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart

Digitale Grußbotschaft

Cem Özdemir | Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Daten und Fakten zum Thema Armut

Armut grenzt aus

Dr. Dorothee Spannagel | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung,
Mitglied im Gutachtergremium zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

**Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen:
Ergebnisse aus SDG-Berichterstattung und Quartiersmonitoring**

Dr. Bettina Bunk | Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Verwaltungskoordination,
Kommunikation und Internationales
Dr. Matthias Fatke | Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

13.45 Uhr Pause

14.15 Uhr Stuttgart gegen Armut und Ausgrenzung

Handlungsempfehlungen der sechs Foren gegen Armut

Sprecher*innen der Foren

Interaktives Podiumsgespräch

Dr. Alexandra Sußmann | Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration
Klaus Käßlinger | Sprecher des Vorstands der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart
Dr. Dorothee Spannagel | Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
Prof. Dr. Natalie Hartmann | DHBW Stuttgart, Studiengang Soziale Arbeit
Wolfgang Klenk | Allianz für Beteiligung e.V.

Ausblick

Gabriele Reichhardt | Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung

16.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation der Veranstaltung:

Renate Betzwieser | Landeshauptstadt Stuttgart

PROGRAMM



FOREN 1 bis 6: 9 bis 11 Uhr Strategien gegen Armut in Stuttgart (Bitte anmelden!)



1

Wohnen und Wohnraumversorgung

Die Themen Wohnungsbau, Mietobergrenze, Erwerb von Grundstücken durch die Stadt, Wohnungsakquise unter sozialen Vorzeichen betrachtet: Wo besteht Handlungsbedarf und welche neuen Herausforderungen sind z.B. bei der Wohnraumversorgung von Geflüchteten zu berücksichtigen?

Leitungen: Sabrine Gasmi-Thangaraja
Caritasverband für Stuttgart

Michael Knecht
Ambulante Hilfe e.V. Stuttgart

Mary John
Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt

Ort: **Neeffhaus – leben & wohnen für Frauen**
Erdgeschoss | Gerberstraße 2 | 70178 Stuttgart

2

Soziale und kulturelle Teilhabe

Kein Mensch darf ausgeschlossen werden, jede*r soll die Möglichkeit auf soziale und kulturelle Teilhabe haben. Welche Rahmenbedingungen müssen vorhanden sein, damit Teilhabe gelingt? Möglichkeiten der Bonuscard, digitale Teilhabe und Mobilität sind dabei nur einige der im Forum behandelten Themen.

Leitungen: Catrin Hanke
Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt

Birgit Auer
eva Stuttgart

Harald Wohlmann
Caritasverband für Stuttgart

Ort: **eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart**
Großer Saal | Büchsenstraße 34/36 | 70174 Stuttgart

3

Aufwachsen in Armut

Mit welchen Ideen und Lösungsansätzen können wir Kinder, Jugendliche und Alleinerziehende unterstützen, die Folgen von Armut lindern und wie beziehen wir Betroffene selber ein?

Leitungen: Nora Yildirim
AWO Stuttgart

Monika Painke
Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Maria Haller-Kindler
Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbeauftragte

Ort: **AWO Stadtteilhaus Hallschlag**
Am Römerkastell 69 | 70376 Stuttgart

4

Arbeit: Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten

Wie sehen Arbeitsmöglichkeiten aus, die als bereicherndes und attraktives Angebot wahrgenommen werden? In einer Zukunftswerkstatt haben sich Träger von Arbeitsmöglichkeiten, das Jobcenter und (ehemalige) Teilnehmende darüber Gedanken gemacht. Die Ergebnisse werden im Forum vorgestellt und diskutiert.

Leitungen: Isolde Faller
Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter

Marc Hentschke
Neue Arbeit Stuttgart

Ort: **Kulturwerk**
Ostendstraße 106A | 70188 Stuttgart

5

Gesundheit: Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart

Zugewanderte EU-Bürger*innen, wohnungslose Menschen oder Drittstaatler*innen können sich eine ärztliche Behandlung oft nicht leisten, weil sie nur unzureichend oder gar nicht krankenversichert sind. Das Forum beschäftigt sich mit der Frage, wie sie in Stuttgart einen besseren Zugang zu medizinischen Leistungen und Behandlungen erhalten können.

Leitungen: Iris Maier-Strecker
eva Stuttgart

Athanasios Tsirikiotis
Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Annette Faust-Mackensen
Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Ort: **Hans-Sachs-Haus – Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.** | Hauptstätter Straße 142 | 70178 Stuttgart

6

Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

Mitdenken, mitreden und mitgestalten: Forum 6 widmet sich der Frage, wie armutsbetroffene Menschen von Jung bis Alt Zugang zu gesundem und nachhaltigem Essen erhalten können. Welche Möglichkeiten gibt es in Stuttgart? Was soll ausgebaut werden? Und wie kann ein Netzwerk aus Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Kirchen, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Betroffenen innovative Angebote schaffen?

Leitungen: Gabriele Reichhardt
Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung

Dr. Daniela Neumann
Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung

Gabriele Ehrmann
Diakoniefarramt Stuttgart

Ort: **Leonhardskirche**
Leonhardsplatz 10/1 | 70182 Stuttgart

FOREN 1 bis 6



Weg zum Rathaus



Forum 1: Neeffhaus – leben & wohnen für Frauen

- Edgeschoss | Gerberstraße 2 | 70178 Stuttgart
- Das Rathaus ist fußläufig in 5 Minuten erreichbar
 - ÖPNV: ab Haltestelle Österreichischer Platz mit Bus 44, U1 oder U9 bis Haltestelle Rathaus

Forum 2: eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart

- Großer Saal | Büchsenstraße 34/36 | 70174 Stuttgart
- Das Rathaus ist fußläufig in 6 Minuten erreichbar

Forum 3: AWO Stadtteilhaus Hallschlag

- Am Römerkastell 69 | 70376 Stuttgart
- Option 1: ab Haltestelle Mühlsteg mit U-Bahn U 14 bis Haltestelle Rathaus
 - Option 2: ab Haltestelle Riethmüllerhaus mit U-Bahn U12 bis Haltestelle Charlottenplatz, dann Umsteigen in U-Bahn U4 bis Haltestelle Rathaus

Forum 4: Kulturwerk

- Ostendstraße 106 A | 70188 Stuttgart
- ab Haltestelle Wagenburgstraße mit Bus 47 bis Haltestelle Rathaus

Forum 5: Hans-Sachs-Haus

- Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Hauptstätter Straße 142 | 70178 Stuttgart
- ab Haltestelle Marienplatz mit U-Bahn U1 oder U9 bis Haltestelle Rathaus

Forum 6: Leonhardskirche

- Leonhardsplatz 10/1 | 70182 Stuttgart
- Das Rathaus ist fußläufig in 5 Minuten erreichbar





Dokumentation

Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 9. Mai 2023

Diese Dokumentation enthält eine gekürzte Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse befindet sich in Anlage 2 der öffentlich zugänglichen Gemeinderatsdrucksache zur Armutskonferenz 2023 (vgl. GRDRs „4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 – Inhalte und Ergebnisse“).

Weitere Daten und Ergebnisse zur Armutsbekämpfung in Stuttgart befinden sich in den Präsentationen der Referent*innen der Armutskonferenz 2023 auf unserer Website.

1. Überblick

Der Stuttgarter Gemeinderat hat in den städtischen Haushaltsplanberatungen 2022/23 die 4. Stuttgarter Armutskonferenz beschlossen und die **Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration** damit beauftragt.

Vorgehen der Strategischen Sozialplanung bei der Organisation der Armutskonferenz

- ✓ Breite Beteiligung von Beginn an (Verwaltung, Träger, Betroffene, Initiativen, Stiftungen etc.)
- ✓ Gemeinsam nach Lösungen suchen (= wirksame, koordinierte Armutsbekämpfung in Stuttgart)
- ✓ Raum zur Gestaltung der Themen und Foren geben
- ✓ Prozess und Umgang mit Ergebnissen koordinieren und weiterführen

Eckpunkte der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023

- **am 9. Mai 2023** im Stuttgarter Rathaus und in sozialen Angeboten an unterschiedlichen Standorten in Stuttgart,
- **gemeinsam** von der Stadtverwaltung und der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart geplant und umgesetzt,
- **mit den Zielen**, Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen,
- **mit mehr als 430 Besucher*innen**, u.a. Betroffene, Träger, Stadtverwaltung, Stiftungen, soziale Angebote,
- **von ca. 100 Personen, 19 davon in Leitungsverantwortung der 6 Foren**, seit Oktober 2022 vorbereitet und durchgeführt.

2. Strategien gegen Armut in Stuttgart: Ergebnisse der 6 Foren

Unter dem Motto „Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen“ wurden in den 6 Foren der 4. Armutskonferenz 2023 die Stellschrauben zur Linderung von Armut in Stuttgart identifiziert.



Die erste Themenfindung für die Foren erfolgte im Oktober 2022 in einem Vorbereitungskreis anhand von praxisorientierten Stellungnahmen der Fachausschüsse der Liga der Wohlfahrtspflege, des Vorstands der Liga der Wohlfahrtspflege und verschiedenster Referate, Ämter und Abteilungen der Stuttgarter Stadtverwaltung. Die sozialen Herausforderungen und Ausgrenzungen, denen sich armutsbetroffene und -gefährdete Personen in Stuttgart stellen müssen, waren maßgebend für die **folgenden 6 Foren**.

1 Wohnen und
Wohnraumversorgung

Sabrine Gasmi-Thangaraja
Caritasverband für Stuttgart
Michael Knecht
Ambulante Hilfe e.V. Stuttgart
Mary John
LHS, Sozialamt

2 Soziale und
kulturelle Teilhabe

Catrin Hanke
LHS, Sozialamt
Birgit Auer
eva Stuttgart
Harald Wohlmann
Caritasverband Stuttgart

3 Aufwachsen in
Armut

Nora Yildirim
AWO Stuttgart
Maria Haller-Kindler
LHS, Kinderbeauftragte
Monika Painke
LHS, Jugendamt

4 Arbeit: Arbeits-
gelegenheiten

**Isolde Faller und
Andreas Hammer**
LHS, Jobcenter
Marc Hentschke
NEUE ARBEIT gGmbH

5 Gesundheit: Nur
nicht krank werden!

Iris Maier-Strecker
eva Stuttgart
Athanasios Tsirikiotis
LHS, Gesundheitsamt
Annette Faust-Mackensen
LHS, Gesundheitsamt

6 Gesundes, nachhaltiges
Essen für ALLE

Gabriele Reichhardt
LHS, Strategische Sozialplanung
Dr. Daniela Neumann
LHS, Strategische Sozialplanung
Gabriele Ehrmann
Diakoniefarramt Stuttgart

Die Foren wurden seit Ende 2022 in geteilter Leitungsverantwortung der Stadtverwaltung und der Liga der Wohlfahrtspflege in multiperspektivischen Vorbereitungsgruppen unter Beteiligung von armutsbetroffenen Menschen vorbereitet und in die Armutskonferenz am 9. Mai 2023 eingebracht. Zudem wurden Ergebnisse zur Armutsbekämpfung für die Landes- und Bundesebene erarbeitet.

Während der Konferenz wurden diese Ansätze von über 430 Teilnehmenden aus Politik, Selbstvertretungen, Liga der Wohlfahrtspflege, Stiftungen und Stadtverwaltung diskutiert und weiterentwickelt.

Die nachfolgenden Ergebnisse sind das gebündelte Fazit der mehrmonatigen gemeinsamen Arbeit in den Foren und am Konferenztag.

Zur besseren Lesbarkeit sind die **Forenergebnisse einheitlich gekennzeichnet:**

Das Symbol  kennzeichnet die zentralen Arbeitsergebnisse der Foren in Bezug auf die **Armutsbekämpfung in Stuttgart**.

Das Symbol  kennzeichnet die Forenergebnisse zur **Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene**.

Inhalt

Forum 1: Wohnen und Wohnraumversorgung	5
1. Einordnung der Themenstellung	5
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	7
Forum 2: Soziale und kulturelle Teilhabe	12
1. Einordnung der Themenstellung	12
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	13
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	17
Forum 3: Aufwachsen in Armut	18
1. Einordnung der Themenstellung	18
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	19
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	25
Forum 4: Arbeit – Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten	26
1. Einordnung der Themenstellung	26
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	28
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	28
Forum 5: Gesundheit – Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart.....	29
1. Einordnung der Themenstellung	29
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	31
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	34
Forum 6: Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE	35
1. Einordnung der Themenstellung	35
2. Zentrale Arbeitsergebnisse	38
3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene	41

Impressionen der 4. Stuttgarter Armutskonferenz am 9. Mai 2023





Forum 1: Wohnen und Wohnraumversorgung

Leitung:

- Frau John, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Gasmi-Thangaraja, Caritasverband für Stuttgart e.V.
- Herr Knecht, Ambulante Hilfe e.V.

Vorbereitungsgruppe:

- Herr Böhme, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
- Herr Pazerat, Frau Schweyer und Frau Kastner, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Frau Wenger und Herr Buck, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Özbabacan, Herr Luz, Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik
- Herr Rube, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

1. Einordnung der Themenstellung

Die Wohnraumversorgung in Stuttgart ist insbesondere aufgrund von fehlendem und bezahlbarem Wohnraum eine große Herausforderung für die Landeshauptstadt und eng mit dem Thema Armut verknüpft.

Das Themenfeld Wohnen und Wohnraumversorgung liegt jedoch nicht allein in kommunaler Verantwortung. So spielen vielen Faktoren zusammen, die teilweise von Land und Bund abhängig sind. Nichtsdestotrotz ist es unumgänglich, dass die vorhandenen kommunalen Handlungsspielräume in Gänze ausgeschöpft werden.

Bei der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 wurde die Sicht der Betroffenen in den Fokus gestellt. So wurde die Wohnraumversorgung für besonders vulnerable Gruppen (Wohnungslose, Armutsgefährdete, Geflüchtete, Migrant*innen) beleuchtet. Die erarbeiteten Ergebnisse in den Arbeitsgruppen des Forums Wohnen bestätigen und bekräftigen auch die Handlungsempfehlungen zum Thema Wohnen der Armutskonferenz 2019, die weiterhin Bestand haben (vgl. GRDRs 606/2019 „Ergebnisse der `Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut`“).

Ausgangslage

Der Wohnungsmarkt in Stuttgart ist hart umkämpft, v.a. für Menschen mit geringem Einkommen. Um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren verschiedene Zielgruppen.

Auswertungen der Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamtes, der zum 31.01.2023 in Stuttgart untergebrachten wohnungslosen Menschen, geben Aufschluss über die aktuelle Lage in der Landeshauptstadt. So sind zum Stichtag 7.576 wohnungslose Personen in Stuttgart untergebracht. Die gemeldeten wohnungslosen Personen bilden insgesamt 4.090 Haushalte. Als wohnungslos gelten jene Personenkreise, die nicht über mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen. 2023 sind rund 2.200 Menschen mehr als im Vorjahr wohnungslos gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 42 Prozent. Dieser starke Anstieg ist zu großen



Teilen auf die hohe Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus ist von einer Dunkelziffer verdeckter Wohnungslosigkeit auszugehen.

Rund die Hälfte aller wohnungslosen Menschen waren zum o.g. Stichtag in diversen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart untergebracht. Die andere Hälfte setzt sich aus Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften zusammen. Auffällig ist, dass nahezu 50 Prozent der in der Wohnungsnotfallhilfe untergebrachten Menschen keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Problemstellungen im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe

Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden Wohnungsnot ist das System der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe überlastet. Es finden wenige Auszüge aus den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Individualwohnraum statt, weil die Klient*innen keine Wohnungen finden und sich die Wartezeiten auf eine Sozialwohnung deutlich erhöht haben. Dies hat zur Folge, dass auch nur wenige Einzüge in die entsprechenden passgenauen Einrichtungen stattfinden können. Die Klient*innen müssen deshalb häufig auf Notlösungen wie der zentralen und dezentralen Notübernachtung, Sozialunterkünfte oder Bekannte zurückgreifen. Während dieser Zeit verfestigen sich oftmals die Problemlagen der Betroffenen und viele Klient*innen verbleiben über viele Jahre im System der Wohnungsnotfallhilfe.

Problemstellungen im Bereich Geflüchteter

Nach wie vor ist das Thema Wohnraumversorgung bzw. die Suche nach (Privat-)Wohnraum ein elementarer Bestandteil der Arbeit mit Geflüchteten und den Ratsuchenden in der Migrationsberatung. Für die Integration hat Privatwohnraum eine Schlüsselfunktion, da er u.a. einen Rückzugspunkt zum Lernen und Erholen bietet. Durch die generell angespannte Wohnungslage in Stuttgart gestaltet sich die Suche gleichbleibend schwierig. Vor allem bei Bewohner*innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen und ohne ehrenamtliche Unterstützung (z.B. bei Wohnungsbesichtigungen) sind die Chancen auf Erfolg sehr niedrig.

Im Jahr 2022 sind weniger Personen aus den Flüchtlingsunterkünften in Privatwohnraum gezogen als in den vorherigen Jahren. Es ist anzunehmen, dass für die Schutzsuchenden aus der Ukraine viel Wohnraum gefunden wurde. Geflüchtete aus der Ukraine konnten und können schneller und unbürokratischer aus den Unterkünften ausziehen. Diese Erfahrungen aus dem Jahr 2022 haben gezeigt, dass Wohnraum und die Bereitschaft der Stuttgarter*innen vorhanden sind. Es wurde in der Öffentlichkeit viel über die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine berichtet und aufgeklärt.

Dies könnte als Vorbild für die generelle Vermittlungsarbeit genutzt werden. So könnte in der Öffentlichkeit offensiver über die Situation von allen Geflüchteten berichtet werden, z.B. warum die Menschen in Stuttgart Schutz suchen mussten, weshalb eine Privatwohnung elementar für die Integration ist und welche Möglichkeiten es für Vermieter*innen gibt (Stichwort Anreize). Auch sollten mehr Best Practice-Beispiele veröffentlicht werden, z.B. Interviews mit Vermieter*innen, die an Geflüchtete vermieten.



Zahlreiche Kinder verbringen ihre ersten Lebensjahre in Gemeinschaftsunterkünften und kennen keine andere Lebenswelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Kinder, die in Privatwohnraum leben, besser entwickeln, weil sie Ruhe zum Lernen und einen Rückzugsort haben. Für die Integration ist es ebenso förderlicher, dass Kinder auf alle Stadtteile verteilt und so mit unterschiedlichen Menschen in Interaktion sind.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Fallbeispiele

Ausgehend von den im Jahr 2019 beschlossenen Handlungsempfehlungen der Armutskonferenz entschied sich die Vorbereitungsgruppe diesjährig für einen Perspektivenwechsel. Die Situation der Betroffenen sollte im Fokus des Forums Wohnen stehen, um neben den politischen und strukturellen Aspekten die individuellen Faktoren in der Wohnraumversorgung zu beleuchten.

Um die Situation der Betroffenen erlebbar zu machen, wurde die Methode des „Design Thinkings“ gewählt. Dabei handelt es sich um einen kreativen Innovationsprozess und neuen Denkansatz, der den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und die Lösungsansätze nicht vorwegnimmt. In Kleingruppen wurden jeweils typische Fallbeispiele in Bezug zum Thema Wohnen erarbeitet. Bei den vier Fallkonstellationen handelt es sich um besonders vulnerable Gruppen aus unterschiedlichen Helfefeldern. Dabei wurde festgestellt, dass die soziale Lage genauso wie individuelle Belastungen und individuelle Ressourcen eine enorme Rolle im Zugang zu Wohnraum spielen. Die Namen der Personen der Fallbeispiele sind fiktive Namen.

Kurzdarstellung Beispiel 1: Migration

Familie Çelik lebt zu viert in einer kleinen 3-Zimmer-Wohnung. Die Eltern besitzen ein kleines Unternehmen für Hausmeisterdienste. Die Tochter hat eine geistige Behinderung und hat deshalb noch keinen KiTa-Platz. Der Sohn besucht die Grundschule. Die Familie möchte in eine barrierefreie Wohnung umziehen. Ihre jetzige Wohnung ist zu klein und sanierungsbedürftig, oft funktioniert die Heizung nicht und es gibt Schimmel an den Wänden.

Familie Çelik vermutet, dass ihre Selbstständigkeit mit wechselndem monatlichen Einkommen je nach Auftragslage für Vermieter*innen abschreckend sein könnte. Die Tochter hat gesundheitliche Probleme und die Ärzt*innen vermuten, dass die Schimmelbelastung in der Wohnung diese noch verschlimmert. Die Familie schämt sich für ihre Wohnverhältnisse. Das macht es schwierig, Freundschaften zu pflegen, auch die Beziehung der Eltern leidet unter den beengten Verhältnissen.

Kurzdarstellung Beispiel 2: Wohnungslosigkeit

Martin hat nach seiner Scheidung angefangen zu trinken und hat seinen Job verloren. Die Schicksalsschläge gingen mit Überschuldung einher. Martin hat seine Post nicht mehr geöffnet, sich nicht mehr um die Miete gekümmert und hat schließlich seine Wohnung verloren. Mit seinem Hund übernachtet er draußen – aus Angst vor



Übergriffen und Diebstahl in der Notübernachtung und weil er seinen Hund nicht dorthin mitnehmen darf. Neben dem Tagessatz von 12,13 Euro pro Tag verdient er sich etwas Geld mit Pfandflaschen hinzu. Gesundheitliche Probleme, die mit dem Alter und verstärkt mit dem Leben auf der Straße und der damit verbundenen schlechten Gesundheits- und Hygieneversorgung einhergehen, erschweren sein Leben seit einige Jahren zusätzlich.

Er hat sich keine Hilfe gesucht, bevor er seine Wohnung verloren hat, obwohl es in Stuttgart Präventionsangebote bei der Fachstelle Wohnungssicherung gibt. Ohne eine geschützte Umgebung in einer eigenen Wohnung fällt es ihm schwer, seine Alkoholsucht zu überwinden. Gleichzeitig machen es Sucht und Obdachlosigkeit beinahe unmöglich, eine Wohnung zu finden. Er kümmert sich um die nächste Mahlzeit, eine Dusche, Alkoholnachschiebung und schiebt die schwierige Wohnungssuche vor sich her, die Jahre dauern kann. Er ist sich unsicher, ob er den Herausforderungen einer Wohnung (Behördengänge, Post öffnen, Rechnungen begleichen, Wohnung sauber halten) gewachsen ist. Vor einigen Jahren hat er einen Wohnberechtigungsschein beantragt, ihn aber vergessen zu verlängern. Martin hat Sorge, dass sich sein Gesundheitszustand weiter verschlechtert und er pflegebedürftig wird.

Kurzdarstellung Beispiel 3: Flucht

Yusuf ist 2019 ohne seine Familie aus Afghanistan geflohen. Aufgrund seiner Erfahrungen hat er Schlafstörungen und Flashbacks. Nach der Anerkennung des subsidiären Schutzes wollte er baldmöglichst aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen. Er hat ein kleines Einzelzimmer gefunden in einem Haus, in dem es nur Einzelzimmer als Wohnungen gibt. In der Unterkunft ist es sehr laut und er kann nicht zur Ruhe kommen. Ihm fällt es schwer, sich auf das Deutsch-Lernen, die Jobsuche und ein neues soziales Umfeld in Stuttgart einzulassen, solange er seine Erfahrungen nicht verarbeiten kann und er Angst um seine Familie haben muss. Durch den Umzug ist Yusuf nicht mehr an das psychosoziale Angebot eines Trägers angebunden, da ihm der Weg zu weit ist.

Yusuf möchte in eine andere Wohnung ziehen, die ihm mehr Privatsphäre bietet. Ihm fehlt (ehrenamtliche) Unterstützung und mit seinen begrenzten Mitteln hat er nach über 50 erfolglosen Anfragen aufgehört, sich weiter um eine neue Wohnung zu bemühen. Auch die Bürokratie auf Deutsch, die es bei einem Wohnsitzwechsel bräuchte, besorgt ihn. Seine Aufenthaltsgenehmigung ist auf 2 Jahre begrenzt und muss im Anschluss verlängert werden. Das ist für viele Vermieter*innen ein Ausschlussgrund.

Kurzdarstellung Beispiel 4: Wohnungsnot

Die 64-jährige Ulrike ist verwitwet. Sie hat einen Job mit mittlerem Einkommen, dem sie seit knapp 20 Jahre nachgeht. Davor hat sie mehrere Kinder großgezogen. Ulrike steht bald vor dem Renteneintritt. Sie fürchtet sich davor, da ihre Rente weniger als die Hälfte ihres derzeitigen Nettolohns betragen wird. Ihre seit 10 Jahren bewohnte Wohnung kostet warm knapp unter dem errechneten Rentenbetrag. Da keine günstigen Wohnungen zur Verfügung stehen, wird sie den Renteneintritt solange verzögern, wie ihre Gesundheit mitmacht.



Ulrike möchte in Stuttgart bleiben. Wenn sie umzieht, wünscht sie sich eine altersgerechte und möglichst barrierefreie Wohnung, in der sie ihr restliches Leben bleiben kann. Das erschwert die Suche zusätzlich. Ulrike kann nicht gut mit Computer und Smartphone umgehen. Sie sucht hauptsächlich in der Zeitung nach Wohnungsanzeigen.

2.2 Zentrale Arbeitsergebnisse des Forums

Bei der 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 standen Betroffene und ihre Bedürfnisse im Fokus der vier Arbeitsgruppen des Forums Wohnen und Wohnraumversorgung. Zunächst wurden in den Gruppen gemeinsam mögliche Problemstellungen erörtert und im Anschluss Lösungsansätze formuliert. Die Arbeitsgruppen bestanden aus Fachkundigen aus der Politik, den Hilfesystemen, der Wohnungsnotfallhilfe sowie Geflüchteten, Interessierten und Betroffenen selbst.

Problemstellungen

- Diskriminierung/Vorurteile wegen Integration, Herkunft und Nachname, Behinderung, mangelnder Deutschkenntnisse
- Psychische Belastungen und fehlender Wohnraum verstärken sich gegenseitig
- Aufenthaltsrechtlicher Status mit teils zeitlicher Begrenzung schränkt den Zugang zum Wohnungsmarkt ein (Flucht)
- bei Umzügen bzw. Übergängen in andere Stadtbezirke fehlen strukturierte Übergänge im Hilfesystem und in Unterstützungsstrukturen
- fehlender geeigneter Wohnraum für Menschen in Transferleistungen
- schlechte Qualität des verfügbaren Wohnraums (u.a. Lärmbelastung, Schimmel)
- fehlende Digitalkompetenz im Zugang zu Online-Wohnungsangeboten
- drohende Altersarmut
- Mangel an altersgerechten und barrierefreien Wohnungsangeboten
- soziale Netzwerke als Ressource für die Wohnungssuche sind bei vulnerablen Gruppen seltener vorhanden
- Wohnumfeld verlassen geht einher mit Ängsten und Sorgen sowie Verlust der sozialen Teilhabe
- Wohnberechtigungsscheine und Vormerkdatei sind hochschwellig im Zugang
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse und/oder unregelmäßiges Einkommen
- Multiproblemlagen: Suchterkrankung, physische und psychische gesundheitliche Probleme, wenig Tagesstruktur, damit einhergehend Überforderung und Unsicherheiten
- ggf. Erreichbarkeit mangels Postanschrift
- Orientierungslosigkeit im Hilfesystem, fehlende zentrale Anlaufstelle für verschiedene Hilfebedarfe
- Schulden und mangelnde Solvenz

Ansatzpunkte zur Lösung bzw. Linderung der Problemlagen

- **Hilfeangebote zur Wohnungssuche stärken und eine niedrigschwellige und mehrsprachige Wohnungsvermittlungsplattform aufbauen**



- **Abbau von Bürokratie und Vereinfachung bestehender Instrumente zur Wohnraumvergabe**, z.B. Matching, digitalisierte Vermittlungsangebote
- **Die Rolle der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend der Handlungsempfehlungen der Armutskonferenz 2019 stärken und insbesondere den sozialen Wohnungsbau massiv ausweiten**, z.B. Mietpreisbremse, Erhöhung der Sozialquote bei Neubauprojekten, barrierefreien Wohnraum ausbauen, Leerstand in Stuttgart zu reduzieren
- **Den Zugang zu Wohnraum mit multifaktoriellen Einflüssen vernetzt mit anderen Bereichen denken**, v.a. Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Integrationsangeboten, sozialräumlichen Strukturen und Hilfefeldern
- **Angebote an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Wohnen stärken**, z.B. Betriebswohnungen
- **Perspektiven für den Zugang zu Individualwohnraum für besonders vulnerable Personengruppen ausweiten**, z.B. Housing First, TürÖffner¹ etc.
- **Risikounterstützung ausbauen**, u.a. Mietschulden- und Kostenübernahmen
- **Einfache und unkomplizierte Zugänge zu Hilfesystemen und Anlaufstellen beispielsweise durch digitale Möglichkeiten**

2.3 Bekräftigung der Ergebnisse des Forums Wohnen der Armutskonferenz 2019

Mit dem Forum Wohnen und Wohnraumversorgung der Armutskonferenz 2023 wird an die Ergebnisse der Armutskonferenz 2019 angeknüpft. Die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2019 wie etwa die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus, eine aktive Bodenpolitik und Instrumente wie das Vorkaufsrecht und Erbpacht sind nach wie vor die Grundlage, um bezahlbaren Wohnraum für alle Stuttgarter*innen zu schaffen. Daher werden die Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2019 sowie der Handlungsdruck in der Wohnraumversorgung bekräftigt (vgl. GRDRs 606/2019 „Ergebnisse der ‘Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut‘“). Beispielhaft haben folgende Punkte weiterhin Relevanz:

- **Zusätzliche Investoren für den sozialen Wohnungsbau finden**
- **Die Landeshauptstadt Stuttgart soll keine Grundstücke mehr verkaufen, Vergabe der Grundstücke über Erbpacht** (vgl. GRDRs 146/2021 „Neuausrichtung Bodenpolitik – Grundsatzbeschluss“)
- **Verstärkter Dialog mit der Region Stuttgart**
- **Prävention weiter ausbauen**

2.4 Zentrale Arbeitsergebnisse des Forums aus Sicht der Betroffenen

- Um bezahlbaren und auch barrierefreien Wohnraum zu schaffen, müssen die bestehenden Lösungsansätze verstärkt werden. Das bedeutet, den sozialen Wohnungsbau zu intensivieren, eine aktive Bodenvorratspolitik zu betreiben und

¹ TürÖffner ist ein gemeinsames Projekt des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., des Stadtdekanats Stuttgart und der katholischen Kirchengemeinden in Stuttgart. Die Aufgabe der Wohnraumoffensive TürÖffner ist es, für Menschen mit Benachteiligungen und geringem finanziellen Einkommen ein Zuhause zu finden.



in einen Dialog mit Vermieter*innen zu treten, um sowohl Sicherheiten als auch Anreize zu schaffen. Die Landeshauptstadt Stuttgart muss gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung in diesem Thema wahrnehmen, Leerstand vermeiden und auch innovative Lösungsansätze wie beispielsweise Tauschbörsen in Betracht ziehen.

- Es braucht in Bezug auf den Wohnraum einen sozialräumlichen Ansatz, der auch Zugänge zu den Angeboten der Hilfesysteme mitberücksichtigt. Haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen spielen vor allem für vulnerable Gruppen eine wichtige Rolle. Bestehende Angebote wie beispielsweise die Wohnberechtigungsscheine oder Garantmietverträge müssen stärker genutzt und benutzerfreundlich gestaltet sein.
- Es ist wichtig, individuelle Barrieren und Ressourcen der Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, z.B. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.



Forum 2: Soziale und kulturelle Teilhabe

Leitung:

- Frau Hanke, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Auer, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Herr Wohlmann, Caritasverband für Stuttgart e.V.

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Alterio, Frau Mahmutaj, Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik
- Frau Armbruster, Bürgerstiftung Stuttgart
- Frau Behringer-Leser, Herr Günther, Herr Foth, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Herr Jeuter, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung
- Frau Montoya, Frau Veller, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
- Frau Ringer, Kultur für alle e.V.
- Frau Wieland, Kreisdiakoniestelle Bad Cannstatt

1. Einordnung der Themenstellung

Armut schließt in vielen Bereichen von Teilhabe aus. Soziale und kulturelle Teilhabe umfasst einen Prozess der gesellschaftlichen Einbindung, der gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu und Nutzungsmöglichkeiten von sozialen und kulturellen Angeboten für alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter ermöglicht. Hierzu gehören u.a. die Handlungsfelder Kultur und Sport sowie die dafür erforderliche Mobilität.

Materielle Unterversorgung geht einher mit geringen Ressourcen der Einwohner*innen in vielen Lebensbereichen. Hier besteht dauerhaft die Gefahr sozialer Benachteiligung. Für verschiedene Bevölkerungsgruppen liegen bekanntermaßen höhere Armutsrisiken vor. Im Fokus dieses Forums stehen die von Armut besonders betroffenen erwachsenen und älteren Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen (körperlich, geistig, psychisch) und in schwierigen persönlichen Lagen, wohnungslose Menschen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte und damit evtl. verbundenen Sprachschwierigkeiten. Bestehende Angebote, die speziellen Bedarfslagen und Verbesserungsmöglichkeiten werden im Hinblick auf diese breite Zielgruppe in den Blick genommen.

In vielen Fällen liegen strukturelle und individuelle Teilhabehemmnisse vor, die sowohl im Bereich der Transparenz der Angebote, aber auch im Bereich der Bildung, der finanziellen Möglichkeiten, der Gesundheit und der Mobilität liegen können. Dazu kommen ggf. Sprachbarrieren und persönliche Schwierigkeiten, die den Zugang und die Nutzung von Angeboten erschweren können. Die Angebote müssen aber auch unter diesen Voraussetzungen von den Menschen erschlossen und genutzt werden können.



Ansatzpunkt Bonuscard + Kultur

Die Zielgruppe des Forums sind alle Stuttgarter*innen, die die Berechtigung zur Nutzung der Bonuscard + Kultur haben. Gerade in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Begegnung liegt in Stuttgart mit der Bonuscard + Kultur ein Instrument vor, das für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen Teilhabemöglichkeiten schafft.

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 (vgl. GRDRs 346/2000 „Weiterentwicklung des Familien- und Sozialpasses“) eine freiwillige soziale Leistung. Der Erhalt der Bonuscard + Kultur ist an den Bezug von Sozialleistungen² gekoppelt.

Der Kreis der Berechtigten erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote, wodurch trotz finanzieller Einschränkungen die Teilnahme am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt ermöglicht werden soll. Insgesamt wurden im Jahr 2022 ca. 80.000 Karten ausgegeben.

Fragestellungen des Forums Soziale und kulturelle Teilhabe

- a. An welchen Stellen und bei welchen Zielgruppen sehen die Mitwirkenden des Forums die soziale und kulturelle Teilhabe von Stuttgarterinnen und Stuttgartern beeinträchtigt oder nicht gegeben?
- b. Welche Maßnahmen sind geeignet, um in diesen Situationen für die Zielgruppen Abhilfe zu schaffen?

Die Schwerpunkte des Forums lauten

- Ausbau der digitalen Teilhabe
- Angebotserweiterungen und Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur
- Informationen/Zugangswege zu Transferleistungen
- Sicherung der Mobilität bei geringen finanziellen Ressourcen

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Ausbau der Möglichkeiten digitaler Teilhabe

Digitale Teilhabe bedeutet, dass digital zur Verfügung gestellte Inhalte für alle Menschen zugänglich sind. Jede Person mit und ohne Beeinträchtigung hat die Chance, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beteiligen. Ohne diesen Zugang leidet auch die soziale Teilhabe.

Somit umfasst digitale Teilhabe eine Vielzahl von Aspekten, die vom Besitz der dafür erforderlichen elektronischen Geräte und des Anschlusses über den Internetzugang mit

² Zu den Bonuscard-berechtigenden Sozialleistungen gehören: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), jetzt Bürgergeld; Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII); Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG); Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld); Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).



den dafür anfallenden Kosten bis hin zu den Fähigkeiten, diese Teilhabe auch ausüben zu können, reichen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Forum folgende Ergebnisse:

- **Voraussetzungen zur digitalen Teilhabe aller Einwohner*innen schaffen, u.a.** Ausbau des Glasfasernetzes für ganz Stuttgart, kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen, in allen Wohneinrichtungen etc.
- **Einrichtung und Ausbau von Begegnungs- und Lernorten in der Stadt mit entsprechender technischer Ausstattung und ggf. personeller Unterstützung der Nutzenden**, z.B. eva's Media Raum für vulnerable Gruppen
- **Verknüpfung der Begegnungsorte mit individuell-passgenauen Lernangeboten für verschiedene Zielgruppen**, z.B. mittels Digital-Helfenden sowie Schulungsmöglichkeiten für Engagierte, Ausbau aufsuchender Arbeit
- **Verschiedene Träger bieten Internet-Sprechstunden an**
- **Koordinationsstelle als Ansprechpartner für Träger und Einwohner*innen**
- **zentrale Ansprechpartner*innen in den Ämtern und Netzwerkarbeit**, z.B. im Sozialamt die Fachstelle für digitale und soziale Teilhabe im Alter (www.digitalsenioren.de), Lern-App „Starthilfe – Digital dabei“
- **Digitale Barrierefreiheit für Informationen, Dienstleistungen und Web-Angebote der Stadtverwaltung, unabhängig von Beeinträchtigungen**

2.2 Angebotserweiterung und Nutzungsmöglichkeiten der Bonuscard + Kultur

Mit der Bonuscard steht in Stuttgart ein wichtiges Instrument zur Verhinderung und Milderung von Armutslagen zur Verfügung.

Es ist wichtig, die Bonuscard den gesellschaftlichen Veränderungen und den sich verändernden Bedürfnissen der Nutzer*innen anzupassen. So wünschen sich die Nutzenden Angebotserweiterungen sowohl in den Bereichen Kultur und Sport als auch bzgl. der Möglichkeit, Veranstaltungen als Gruppe oder in Begleitung zu besuchen.

Mit dem Wegfall der sog. Schwellenhaushalte³ als Zugangsberechtigte zur Bonuscard sind weitere Befürchtungen verbunden: Es besteht die Sorge, dass Menschen mit kleinem Einkommen ohne Transferleistungsbezug nicht ausreichend dafür honoriert werden, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften und dadurch gerade nicht von den vielfachen Vergünstigungen durch die Bonuscard profitieren können. Im Vergleich zu Transferleistungsbezieher*innen mit Bonuscard haben diese oft sogar weniger Geld zur Verfügung haben.

Abhilfe kann hier die Wohngeldreform zum 1.1.2023 schaffen, durch die deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben. Dadurch sinkt formal auch die Schwelle für den Zugang zur Bonuscard. Da die Regelung erst vor Kurzem in Kraft getreten ist, ist

³ Das Einkommen von Schwellenhaushalten liegt knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen.



jedoch nicht davon auszugehen, dass dieses Wissen bei allen Personen, die jetzt neu Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen haben, auch vorliegt.

Daran anknüpfend wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

- **Erweiterung der Zugangsberechtigten zur Bonuscard + Kultur**
- **Vorschlag: Einführung einer zweistufigen Bonuscard mit unterschiedlichen Leistungen** (vgl. KreisBonusCard im Landkreis Tübingen⁴)
- **Verbesserung der Informationen zur Bonuscard-Berechtigung**, z.B. bei Wohngeldbezug
- **Bonuscard als App**
- **Verstetigung der Sportförderung im Rahmen der Bonuscard**, z.B. Weiterführung des Projekts KOMBINE⁵ beim Sportamt
- **Ausbau der Assistenz- und Begleitprogramme bei kulturellen Veranstaltungen**, z.B. Bildung von Kulturtandems über das Angebot Kulturbegleiter*innen des Vereins Kultur für alle Stuttgart e.V.
- **Assistenz und Begleitung bei der Antragsstellung, Überwindung sprachlicher Hürden** (Stichwort Formularhelfer*innen)
- **Aktion für Partnersuche weiterer Kooperationspartner der Bonuscard**

2.3 Informationen und Zugangswege zu Transferleistungen

Wie beim Wohngeld wissen viele Stuttgarter*innen auch bei anderen Unterstützungs- und Transferleistungen nicht, dass sie überhaupt einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft in besonderem Maß Menschen mit Migrationshintergrund.

Daher ist es erforderlich zu gewährleisten, dass auch Personen mit Einschränkungen jedweder Art über ihre Ansprüche und Rechte umfänglich informiert werden. Dies muss auf niedrigschwellige Weise erfolgen und konzeptionell so gestaltet sein, dass die Informationen über die Leistung als auch die Beantragung von allen Personen verstanden und genutzt werden können. Auf diese Weise können Unsicherheiten oder Schamgefühle, sprachliche Unklarheiten oder Missverständnisse von Beginn an minimiert werden.

- **Es besteht ein großer Bedarf nach Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle, eines sog. „Infopoint Sozialleistungen“, der niederschwellig informiert und einen erleichterten Zugang ins soziale Hilfesystem ermöglicht** (vgl. GRDrs 56/2023 „Infopoint Sozialleistungen“)
- **Umfassende Informationskampagne über das neue Wohngeld**
- **Einführung von Formularhelfer*innen an zentralen Orten im Quartier**

⁴ KreisBonusCard im Landkreis Tübingen: Es gibt diese Karte für Erwachsene sowie als KreisBonusCard Junior für Kinder und Jugendliche. Die Inhaber*innen können bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Ermäßigungen in Anspruch nehmen. Für Familien mit Kindern knapp über der Einkommensgrenze und für alle Erwachsenen gibt es die KreisBonusCard extra. Auch damit kann man die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch nehmen.

⁵ Personen mit Bonuscard können über das Projekt KOMBINE des Sportamts einen Zuschuss i.H.v. 50 Euro für Mitgliedschaften oder Angebote bei Sportvereinen und sonstigen Sport- und Bewegungsanbietern erhalten.



- **Prüfung des Bedarfs nach Ausbau der mehrsprachigen Informationen (Print, Online und Filme) zu Stuttgarter Angeboten insbesondere für ältere Migrant*innen, z.B. über muttersprachliche Fokusgruppen in Migrant*innen-Communities**

2.4 Sicherung der Mobilität bei geringen finanziellen Ressourcen

Im Schwerpunkt Mobilität wurden vier Themen diskutiert: ÖPNV/Bahn, Autonutzung/Carsharing, Fahrräder und die Begleitung mit Unterstützung

Dabei ist deutlich geworden, dass es in Stuttgart bereits einige gute Angebote gibt, wie etwa die Leihmöglichkeiten von Elektrofahrrädern. Diese Angebote sind aber den wenigsten Bonuscardbesitzer*innen bekannt. Auch hier wäre ein umfassender Informationsflyer online und in Papier mit allen vorhandenen Angeboten sinnvoll.

ÖPNV / Bahn

- **Prüfung der Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung des Sozialtickets für Bonuscardnutzer*innen (eingeschränkt auf die VVS-Zonen im Stadtgebiet Stuttgart) bis hin zur finanziellen Unterstützung der Bonuscardnutzer*innen für den Erwerb des Deutschland-Tickets**
- **Zugang zum und Nutzung des Deutschland-Tickets für Bonuscardbesitzer*innen erleichtern**
- **Parallel zum Deutschland-Ticket sollen Bonuscardbesitzer*innen weiterhin das VVS-Sozialticket nutzen können.**
- **Welcome-Ticket⁶ für diejenigen, die in Stuttgart ihren Wohnsitz anmelden, bekannter machen**
- **1 kostenfreier ÖPNV-Tag in der Woche**

Autonutzung/Carsharing

Für einen Umzug oder Transport von sperrigen oder schweren Gegenständen ist das Auto nicht zu ersetzen. Bonuscardbesitzer*innen haben häufig auch einen Führerschein, aber keinen Zugang zu einem Auto.

- **Prüfung der Umsetzbarkeit von kostenreduzierten Carsharing-Angeboten**
- **Dezentrale Relaisstationen in den Quartieren einrichten, an denen verschiedene Fahrzeuge (bei Bedarf mit Fahrer*in) ausgeliehen werden können (z.B. E-Bike, Rikscha, kleine Elektrofahrzeuge, kleine Transportfahrzeuge)**

Fahrräder

- **Erweiterung der bestehenden städtischen Angebote zur Nutzung von Elektrofahrrädern um Elektrotransportlastenräder (es gibt bereits Förderprogramme für Elektrolastenräder und Elektro-Trikes, „Stuttgarter Rössle“)**

⁶ Mit dem Welcome-Ticket kann der ÖPNV im Stuttgarter Stadtgebiet für 14 Tage umsonst genutzt werden.



- **Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die unter Federführung des Grundsatzreferats Klimaschutz, Mobilität und Wohnen der LHS mögliche Umsetzungsprojekte entwickelt**

Begleitung mit Unterstützung

- **Ausbau der Mobilitäts-Begleitung und der Möglichkeit, dass eine Begleitung plus Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird, z.B. kostenfreie Fahrbegleitung „Flitzerle“ der eva**
- **Initiierung eines Projekts zur Fahrbegleitung für alle Bonuscardinhaber*innen**
- **Einrichtung eines Notfallfonds Mobilität**

Fazit

Zwei der genannten Ergebnisse des Forums sind besonders hervorzuheben, da hierzu keine haushaltsrelevanten Vorhaben vorliegen.

- Die Einrichtung von Formularhelfer*innen (unterschiedliche Möglichkeiten der Andockung und Ausgestaltung).
- Die Erstellung von mehrsprachigem Infomaterial / Filmen für ältere Migrant*innen zu dem Themenkomplex „Älter werden – Unterstützung und Angebote“.

Einige der genannten Ergebnisse und Themen werden in anderen Kontexten weiterbearbeitet. Hierzu zählt die technische Erneuerung und Digitalisierung der Bonuscard, die aktuell vom Sozialamt vorgenommen wird.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Das Onlinezugangsgesetz (OZG bzw. OZG Änderungsgesetz) ist beschlossen, dementsprechend muss auch mehr in die Schnittstellen zur kommunalen Ebene investiert werden.
- ❖ Hilfen zur digitalen Ausstattung einkommensschwacher Haushalte müssen eingerichtet werden.
- ❖ Erweiterung des Bürgergeldes: Aufstockung um ein Budget für Hardware und Internetverbindung.
- ❖ Formulare, die vom Bund / Land erstellt werden, sind sehr kompliziert. Sie liegen in großen Teilen online vor, können aber trotzdem nicht alleine ausgefüllt werden.



Forum 3: Aufwachsen in Armut

Leitungen:

- Frau Yildirim, AWO Stuttgart
- Frau Haller-Kindler, Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbeauftragte
- Frau Painke, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Koch, AWO Stuttgart
- Frau Sontheimer, Katholische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar
- Frau Sitter, Landeshauptstadt Stuttgart, Kinderbüro
- Frau Villamar Ruiz, Frau Stöckl, Herr Debe und Frau Guldin, Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt
- Frau Kutzbach, Frau Hagenmayer und Frau Boulo, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Herr Moreno und Frau Fistler, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
- Herr Braun und Frau Straub, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt
- Frau Andersson, Frau Dr. Jautz und Frau Wolloner, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter
- Frau Zimpfer, Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung
- Frau Schütz, Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Frau Hedderich, engagierte Bürgerin

1. Einordnung der Themenstellung

13,1% der Stuttgarter Kinder lebten 2020 in Armut (vgl. Vortrag „Armut in Stuttgart messen und wirksam bekämpfen“, Dr. Bunk und Dr. Fatke am 09. Mai 2023). Stuttgart versteht sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt. Dazu gehört vor allem, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die von Einkommensarmut betroffen sind. Deshalb widmete sich das Forum 3 der Armutskonferenz dem Thema „Aufwachsen in Armutslagen“.

Die nachfolgende Darstellung bündelt die Ergebnisse eines mehrmonatigen Prozesses, in den nicht nur zahlreiche Fachexpert*innen eingebunden waren, sondern auch die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche Beteiligungsformate im Vorfeld der Konferenz selbst zu Wort kam. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse durch die Beiträge und Impulse der Teilnehmer*innen des Forums im Rahmen der Armutskonferenz am 9. Mai 2023.

Im Fokus stand die Frage, welche Justierungen im bestehenden System dazu beitragen können, in Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche in ihrer Teilhabe zu stärken. Die gesammelten Arbeitsergebnisse und Handlungsmöglichkeiten greifen dabei vor allem folgende Nachhaltigkeitsziele/SDGs auf: 1 keine Armut, 3 Gesundheit und Wohlergehen, 5 Geschlechtergleichstellung und 10 weniger Ungleichheiten.



In der Vorbereitung der Konferenz wurden 5 Fragestellungen herausgearbeitet, die in Untergruppen bearbeitet und auf der Armutskonferenz weiter konkretisiert wurden:

- Wie können Kinder von Alleinerziehenden gestärkt werden?
- Wie können Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften gestärkt werden?
- Wie kann die Information zu bestehenden Angeboten besser ankommen?
- Wie kann die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Armut besser unterstützt werden?
- Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche in Armut verbessert werden?

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

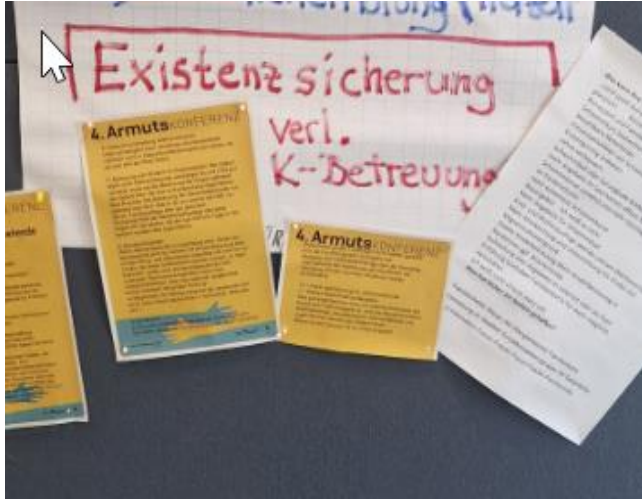
In der Vorbereitung des Forums Aufwachsen in Armut wurde sowohl der Blick auf Best Practices wie auf identifizierbare Lücken gerichtet. Eine wichtige Erkenntnis war dabei, dass es weniger an guten Angeboten für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche fehlt, sondern dass in erster Linie die Information und die Zugänglichkeit verbessert werden müssen. Die Verbesserung der Teilhabe aller Kinder und Jugendlicher ist zugleich ein wichtiges Merkmal einer Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune. Ergebnisse der Armutskonferenz sollen deshalb auch in den Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune aufgenommen werden (vgl. GRDRs 298/2023)

2.1 Wie können Kinder von Alleinerziehenden gestärkt werden?

- **Die Situation für die Kinder von Alleinerziehenden kann z.B. durch soziale und Bildungs-Infrastruktur sowie durch mehr Teilhabemöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung und in den Ferien verbessert werden** (vgl. u.a. GRDRs 213/2023 „Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze“)

Beteiligung der Zielgruppe

In der Vorbereitung für die Stuttgarter Armutskonferenz und der Beschäftigung mit den Bedarfen der alleinerziehenden Eltern wurden Alleinerziehende, Kinder und Expert*innen beteiligt und gemeinsam auf die Bereiche Alltag, Freizeit und Feriengestaltung geblickt. Beim Thema Existenzsicherung wird eine verlässliche Kinderbetreuung zwingend als Grundlage gesehen. Zudem wurde deutlich, dass auch im Alltag nach Arbeit/Kita/Schule noch Gestaltungsspielräume liegen, die von Politik, Verwaltung und Expert*innen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und ihrer Kinder genutzt werden können, z.B. kostenlose Freizeit- und Ferienangebote und Ausbau der Bonuscard als Stuttgarter Best-Practice Steuerungsmittel.



➤ **Mehr Unterstützung im Alltag durch soziale und Bildungs-Infrastruktur:**

Es fehlen Kitaplätze – dies ist für Alleinerziehende noch schwerer. Ein Rechtsanspruch besteht zwar bereits, kann aber kaum erfüllt werden.

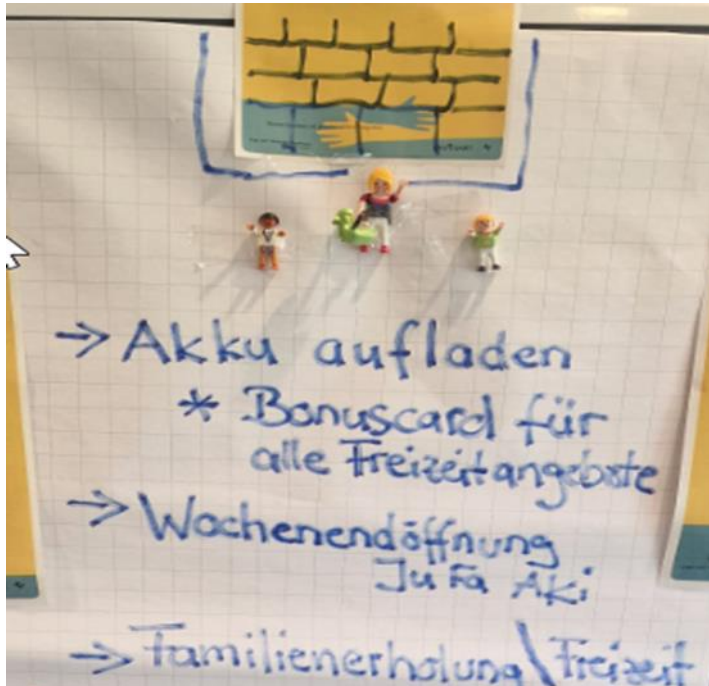
Mögliche Ansatzpunkte zur Entlastung sind u.a.:

- mehr Transparenz bei der Kitaplatzvergabe für die Familien schaffen
- Kitaplatzanmeldung über das KiTs-Portal sollte einfacher gestaltet werden
- genügend Grundschulplätze mit entsprechender Ganztagesbetreuung anbieten
- Betreuungsmöglichkeiten auch an allen weiterführenden Schulen (zumindest für die Klassenstufen 5 und 6) schaffen sowie in Randzeiten
- Babysitterpool im Quartier z.B. für Alleinerziehende

➤ **Mehr Teilhabemöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung und in den Ferien, z.B.** durch Vereinfachung des Verfahrens zur Nutzung der Bonus- und Familiencard, das vielen Stuttgarter*innen nicht klar genug ist⁷; oder Ausbau der Kooperationen von Jugendhilfe und Jugendarbeit z.B. Abenteuer-/Aktivspielplätze, Jugendhäuser. (vgl. GRDRs 213/2023 „Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze“)

⁷ Ergänzung des Sozialamtes: Dies ist umso bedauerlicher, da in Stuttgart Möglichkeiten bestehen, Angebote auch bei geringen finanziellen Möglichkeiten wahrzunehmen. Damit sind die Chancen aller Kinder zur Teilhabe gegeben. Unklar ist vor allem die Abgrenzung der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, mit denen Wege offenstehen, um auch an kostenpflichtigen Angeboten teilzunehmen:

- **Familiencard:** Guthabekarte mit 60,00 Euro pro Kind, Voraussetzung: Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte beträgt max. 70.000 Euro
- **Bonuscard:** Sozialausweis bei Transferleistungsbezug, der in Stuttgart zur stark vergünstigten oder kostenfreien Teilnahme an vielen Angeboten wie Musikschulen, Vereinen usw. berechtigt
- **Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters:** BuT-Guthaben von 15,00 Euro pro Monat wird dem Antragstellenden pauschal für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (wie Vereinsbeiträge o.ä.) ausbezahlt. Die Beantragung erfolgt bei der Fachstelle für Bildung und Teilhabe.



2.2 Wie können Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften gestärkt werden?

- **Die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen kann verbessert werden durch eine bessere soziale und Bildungs-Infrastruktur sowie z.B. durch kreative Raumnutzung**

Beteiligung der Zielgruppe:

Kinder & Jugendliche in Unterkünften wurden direkt oder in ihren Lerngruppen zu ihrer aktuellen Situation, Ängsten und ihren Wünschen befragt.

Wünsche:

Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften brauchen

- mehr Raum für sich,
- einen Raum, in dem sie spielen können,
- einen abschließbaren Schrank etc.,
- Privatsphäre,
- Raum zum Lernen,
- Raum, um raus zu gehen, und
- möchten Verwandte regelmäßig sehen.

Ängste:

Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften

- haben oft keinen Schutzraum,
- müssen sich einen Raum mit Menschen teilen, die sie nicht kennen,

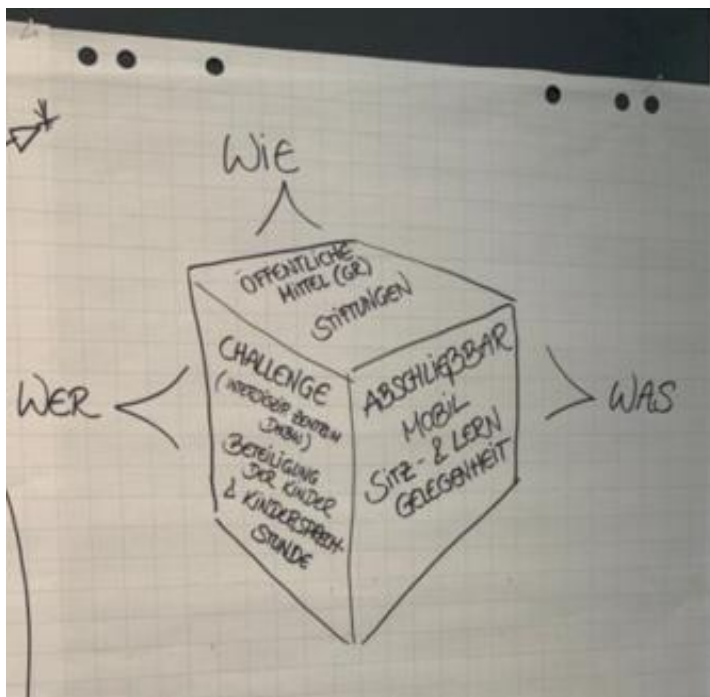


- müssen die Toilette / das Bad mit anderen teilen und haben Angst, (nachts) allein dorthin zu gehen und
- haben Angst vor Streitigkeiten in der Familie oder im Raum.

Ansatzpunkte und Ideen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften:

➤ **Schatzkiste als Sitz-/Lern- und Spielmöglichkeit sofort** (siehe Foto)

Eine Schatzkiste für jedes Kind, die abschließbar ist und gleichzeitig als Sitz-, Lern-, und Spielgelegenheit dienen kann. Die Entwicklung einer solchen Schatzkiste könnte an Universitäten und Hochschulen ausgeschrieben werden.



- **Erhöhte m²-Zahl pro Person (10 m²)**
- **Vorbereitungsklassen in Ganztagesmodelle umwandeln**
- **Kinderärztliche Versorgung der Unterkünfte** (Einbindung Ambulanzen, Impfbusse etc.)
- **Kindersprechstunden ausbauen für Prävention und um Missstände in den einzelnen Unterkünften aufzudecken**

Fazit:

Es müssen längerfristige Konzepte für die Versorgung gefunden werden. Zur Überbrückung können innovative Ansätze wie die Schatzkiste Sitz-/Lern- und Spielmöglichkeit sofort eingesetzt werden.

2.3 Wie kann die Information zu bestehenden Angeboten besser ankommen?

- **Mehr Teilhabe kann durch einen besseren Informationsfluss ermöglicht werden z.B. durch einen „Informationskiosk“ in drei Modellstadtteilen**



- **Modellhafte Erprobung eines Informationskiosks in drei Sozialräumen**

Wichtig dabei wäre, dass

- die Akteure vor Ort eingebunden sind,
- es einen hauptamtlichen Kümmerer gibt und
- es neben den Informationen und Angeboten (Ferien-, Beratungs-, Sportangebote etc.) auch ein kleines Verzehrangebot (z.B. Kaffee, Snacks) gibt.

2.4 Wie kann die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Armut besser unterstützt werden?

- **Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen kann verbessert werden z.B. durch eine Info-Website**

Es fehlt eine zentrale Informationsmöglichkeit über die vielfältigen Angebote für Kinder und Jugendliche in Stuttgart. Die bestehenden Informationsmöglichkeiten sind häufig beschränkt, bspw. auf eine Zielgruppe (Frühe Hilfen: Angebote für Kinder bis zu sechs Jahren) auf ein Thema (Stuttgart bewegt sich: Sportangebote) oder auf die Zugänglichkeit: Keines der Angebote berücksichtigt die individuelle Situation der in Armut Aufwachsenden. Folgende Lösungsansätze könnten hier Abhilfe schaffen:



- **Website ergänzt durch Kommunikations-Strategie**
- **Website mit Filter anhand finanzieller Möglichkeiten und weiterer Parameter**

Die Website sollte u.a.

- eine Filterfunktion haben, die die Gebühren der Angebote berechnet und dabei die individuellen Fördermaßnahmen berücksichtigt,
 - Hinweise auf bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch pädagogisches Fachpersonal beinhalten,
 - barrierefrei sein (u.a. einfache Sprache und Mehrsprachigkeit),
 - partizipativ entwickelt werden und perspektivisch alle Angebote für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt umfassen und
 - auf die bestehenden Angebote (fruehehilfen-stuttgart.de, www.stuttgart-bewegt-sich.de) aufbauen.
- **Website mit Hinweisen auf Sachmittel für Sport sowie mehr Angebote z.B. Schwimm- oder Tanzkurse**

2.5 Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche in Armut verbessert werden?

- **Übergang Schule/Beruf: niedrigschwellig und zielgenau unterstützen**

Grundsätzlich sollte der Übergang Schule/Beruf ganzheitlicher in der Entwicklung junger Menschen betrachtet und die Planungen entsprechend frühzeitig angegangen werden. Weiterhin sollte der Stabilisierungsfaktor Beziehung – mit den dafür erforderlichen Ressourcen an Zeit und Personal – als maßgeblicher Wirksamkeitsfaktor in allen Angeboten im Übergang Schule/Beruf berücksichtigt werden. Innerhalb der Gruppe von Armut betroffener/bedrohter junger Menschen gibt es Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Grafik).





- **Schulverweigerer/ Abstinente früher erkennen und im Alltag stärken**
- **Hürden für junge Menschen mit Inklusionsbedarf/psychischen Erkrankungen senken**
- **Jugendliche Geflüchtete und junge erwachsene Neuzugewanderte gezielt in den Blick nehmen** (Übergang Vorbereitungsklassen in Regelklassen Curricula zum Spracherwerb etc.)
- **Unterstützung für alle NEETs⁸**, z.B. verbessertes Monitoring, bezahlbares Jugendwohnen, flächendeckende Psychologische Beratung

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Die Kindergrundsicherung muss kommen!
- ❖ Angebote der Agentur für Arbeit (auch Reha) im Übergang Schule/Beruf sollten niedrigschwelliger auf den Personenkreis von Armut betroffener junger Menschen ausgerichtet werden.
 - Systematisch aufgebaute Curricula zum Spracherwerb von Geflüchteten (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsniveaus)
 - Niedrigschwellige Zugänge zu begleiteten Ausbildungsformaten (ohne Biografie des Scheiterns als Voraussetzung)
 - Niedrigschwellige Zugänge zu Maßnahmen und Ausbildungsformaten im Reha-Bereich
- ❖ Spezifische (Reha-)Angebote für junge Menschen in Multiproblemlagen gemeinsam mit der Industrie entwickeln
 - Sensibilisierung von handwerklichen und industriellen Betrieben für die Unterstützungsmöglichkeiten durch Agentur für Arbeit und Jobcenter, um diese jungen Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzubinden
 - Erschließung von weiteren Berufs- und Arbeitsfeldern, in denen diese jungen Menschen eine dauerhafte berufliche Perspektive finden können und Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe (finanziell, Coaching etc.)
- ❖ Flächendeckende altersspezifische therapeutische Angebote für junge Menschen
- ❖ Durch Dialogformate neue Strategien zu virulenten Fragen entwickeln, z.B. Was haben Menschen, die tagtäglich mit sehr wenig Geld auskommen (die ärmsten 10%) und Menschen, die über sehr viel Geld und Ressourcen verfügen (die reichsten 10%) für gemeinsame Ideen, wie Armut wirksam abgebaut werden kann?

⁸ NEET ist ein Akronym für „Not in Education, Employment or Training“, d.h. nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung, und bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.



Forum 4: Arbeit – Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Leitungen:

- Herr Hentschke, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
- Frau Faller, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter
- Herr Hammer, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Bartsch, Herr Juwig und Herr Soler, Caritasverband für Stuttgart e.V.
- Herr Kraft und Herr Maier, GJB – Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
- Herr Frier, Frau Guerkan, Herr Tertelmann und Frau Wanner, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
- Frau Bachert, sbr – Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
- Frau Aiello, ZORA gGmbH
- Frau Borchartt, Herr Jelitto, Frau Kröske und Frau Polechtchouk, Landeshauptstadt Stuttgart, Jobcenter

1. Einordnung der Themenstellung

Arbeitsgelegenheiten (AGH) unterstützen arbeitsmarktferne Bürgergeldbeziehende dabei, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen, um langfristig wieder im Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Durch leichte, regelmäßige Tätigkeiten während der Teilnahme wird eine Tagesstruktur aufgebaut, das Selbstwertgefühl durch Erfolgserlebnisse gestärkt und eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Ziel ist daher einerseits ein niederschwelliger Wiedereinstieg für die Aufnahme einer Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung und andererseits die soziale Teilhabe für einen Personenkreis, für den die Integration in den Arbeitsmarkt zum aktuellen Zeitpunkt nicht realistisch ist.

Seit Jahren werden in Stuttgart die zur Verfügung gestellten Plätze in den AGH nicht vollständig ausgeschöpft. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 ein Gremium aus Vertreter*innen der Träger*innen, des Jobcenters und (ehemaligen) Teilnehmenden gebildet, um die Hintergründe zu klären und die AGH zu einem attraktiven und wertvollen Angebot für die Teilnehmenden weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck verständigte sich dieses Gremium auf eine Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023 im Vorfeld der Armutskonferenz am 9. Mai 2023.

1.1 Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023

Teilgenommen haben 20 (ehemalige) AGH-Teilnehmende, fünf Mitarbeitende der Träger*innen und fünf Mitarbeitende des Jobcenters. Moderiert wurde die Zukunftswerkstatt gemeinsam von der Neue Arbeit gGmbH und dem Jobcenter Stuttgart. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die AGH für die geeignete Zielgruppe ein wichtiges Förderinstrument zur Erhaltung und Wiedererlangung der



Beschäftigungsfähigkeit sind und qualitativ weiterentwickelt werden sollen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der AGH und deren Unveränderlichkeit wurden ebenso thematisiert, wie deren Auswirkungen auf die Teilnehmenden. Beispielfhaft kann hier hervorgehoben werden, dass das SGB II eine maximale Teilnahmedauer in AGH von 24 Monaten in 5 Jahren vorsieht. Wenn im Anschluss weiterhin alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Verlängerung von weiteren 12 Monaten gewährt werden. Damit ist es innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren maximal 36 Monate möglich, an einer AGH teilzunehmen. Da die Maßnahmen auf viele Personen mit multiplen Problemen stabilisierend wirken, war diese Höchstförderdauer ein häufiger Kritikpunkt bei der Zukunftswerkstatt. Die Gefahr von Vereinsamung, Verlust der aufgebauten Tagesstruktur und der sozialen Teilhabe im Anschluss an die AGH wurden von einigen Teilnehmenden als große Gefahr aufgefasst. Diese gesetzlichen Regelungen können jedoch weder im Rahmen einer Zukunftswerkstatt noch in der Lokalpolitik geändert werden. Der Fokus der Zukunftswerkstatt lag demnach vor allem auf den Möglichkeiten, die im kommunalen Rahmen realisierbar sind.

1.2 Forum Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der 4. Armutskonferenz am 9. Mai 2023

In einem Forum der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vorgestellt und weiterentwickelt. Das Forum fand in den Räumlichkeiten des Kulturwerks in Stuttgart-Ost statt. Ca. 65 Interessierte mit unterschiedlichem Hintergrund (Vertreter*innen der Liga der Wohlfahrtspflege, Leistungsberechtigte, Mitarbeiter*innen des Jobcenters, Bürger*innen, Menschen mit Erfahrungen mit AGH und Politiker*innen) kamen zusammen, um über die Weiterentwicklung der AGH und die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu sprechen.

Die Einstiegsfrage „Warum habe ich mich für die Teilnahme an diesem Forum entschieden?“ sorgte gleich zu Beginn für regen Austausch in kleinen Gruppen. Die Mehrheit der Teilnehmenden im Forum gaben an, dass sie wenig bis keine Kenntnisse über AGH hatten.

Aus diesem Grund wurden zu Beginn die Inhalte und Rahmenbedingungen von AGH skizziert sowie das Ziel der Veranstaltung erläutert. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Bedeutung einer Beschäftigung sowohl für Einzelpersonen wie auch die Gesellschaft und deren Auswirkungen auf das übergreifende Thema Armut.

Im weiteren Verlauf des Forums wurde über die Ergebnisse und Ideen aus der Zukunftswerkstatt diskutiert. Die zusammengetragenen Ergebnisse, die von Träger*innen, Jobcenter und Teilnehmenden umgesetzt werden können, werden nun im Nachgang der Armutskonferenz sukzessive im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Workshops weiterbearbeitet.



2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt am 19./20. April 2023 wurde deutlich, dass Themen wie der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten, die Qualitätssicherung der Maßnahmen, der Zugang zu und die Perspektive nach geeigneten AGH bei allen drei Teilnehmenden-Gruppen als wichtige Faktoren bewertet wurden.

Zur Ausgestaltung des Austausches in der Zukunftswerkstatt wurden Ziele formuliert, Ideen gesammelt und diskutiert. Diese werden im Folgenden vorgestellt:

- **Ziel 1:** Aufklärung über AGH und deren Rahmenbedingungen
- **Ziel 2:** AGH als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung der Teilnehmenden
- **Ziel 3:** Austausch zwischen persönlichen Ansprechpartner*innen, (potenziellen) AGH-Teilnehmenden sowie Anleitungs- und sozialpädagogischem Personal bei den Trägern
- **Ziel 4:** Perspektiven eröffnen und anpassen

2.2 Ergebnisse des Forums Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten auf der Armutskonferenz 2023

Die Ziele und Ideen aus der Zukunftswerkstatt wurden im Forum der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 diskutiert und wie folgt weiterentwickelt:

- **Partizipation stärken, neue Formate ausprobieren, Darstellung des gesellschaftlichen Wertes**, z.B. „Stammtisch“ mit Dreiseitengesprächen (Betroffene, Jobcentervertreter*innen und Vertreter*innen der Träger)
- **Bekanntmachung der Angebote** (Messe, persönlichen Ansprechpartner*innen des Jobcenters), **sozialräumlicher Aspekt**
- **Teilnahme und Teilgabe der Leistung der Teilnehmenden an AGH, gesellschaftlicher Nutzen**
- **Antrag der AGH-Träger*innen an den Gemeinderat auf Ausweitung der Plätze im SGB XII im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025**
- **Bessere Personalausstattung im Jobcenter**

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Eine Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarktes erscheint sinnvoll. Bisher bestehen entweder sehr kostenintensive Fördermöglichkeiten über § 16i SGB II, die aber eine steigende Eigenbeteiligung der Arbeitgeber*innen voraussetzen und nach fünf Jahren enden oder aber Arbeitsgelegenheiten, die auf eine max. dreijährige Teilnahme ausgelegt sind.



Forum 5: Gesundheit – Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart

Leitungen:

- Frau Meier-Strecker, eva – Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
- Frau Faust-Mackensen, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt
- Herr Tsirikiotis, Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Biesinger, Lagaya e.V.
- Herr Klenk, Release Stuttgart e.V.
- Frau Günther, MedMobil / Ambulante Hilfe e.V.
- Frau Martis-Cisic, Malteser Hilfsdienst e.V.
- Frau Bönsch und Frau Mannsdorfer, Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
- Frau Gebicke, Bürgerstiftung Stuttgart

1. Einordnung der Themenstellung

Im Rahmen der Stuttgarter Armutskonferenz 2023 setzte sich das Forum 5 mit Armut und Gesundheit auseinander. Im Austausch der freien Träger mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung wurde die Zielgruppe der Menschen mit prekärem Krankenversicherungsstatus als besonders relevantes und handlungsfeldübergreifendes Thema herausgestellt. Bei der Zielgruppe handelt es sich um einen heterogenen Querschnitt verschiedener Adressat*innen, die jedoch alle über einen prekären Krankenversicherungsstatus verfügen. Die Zielgruppe lässt sich in zwei Teilgruppen differenzieren: 1. Menschen ohne Krankenversicherung und 2. Krankenversicherte mit eingeschränkten oder ruhenden Leistungen.

1.1 Zielgruppe

Gegenwärtig wird die Zahl der nicht krankenversicherten Personen in Deutschland auf 61.000 geschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, S. 333), jedoch ist von einer höheren Dunkelziffer auszugehen, „weil u.a. weder Menschen ohne Aufenthaltstitel noch Wohnungslose ohne Meldeadresse in der Statistik abgebildet werden können“ (Ärzte der Welt 2020). Der fehlende Zugang zu gesundheitlicher Versorgung reduziert das Aufsuchen von Ärzt*innen in frühen Stadien körperlicher und psychischer Beschwerden. Hierdurch werden Chancen einer frühzeitigen Diagnose und Therapie versäumt, was mit negativen Auswirkungen auf den Krankheitsverlauf einhergeht. Dies hat eine Häufung kostenintensiver und vermeidbarer medizinischer Notfälle, stationärer Aufenthalte und chronifizierter Beschwerden zur Folge.

1. Teilgruppe: Menschen ohne Krankenversicherung

Für Stuttgart liegen keine einheitlich erhobenen Zahlen vor. Auf Grundlage der zusammengetragenen Zahlen verschiedener Akteure, lässt sich ein Wachsen der Zielgruppe rekonstruieren. Das Sozialamt der LHS hat im Jahr 2022 450.927 Euro für



medizinische Behandlungen von Menschen ohne Krankenversicherung bewilligt.⁹ Ausgehend von den für 2022 vorliegenden Zahlen der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung und des MedMobils, behandelten beide Dienste im Jahr 2022 insgesamt ca. 600 Personen ohne Krankenversicherung. Ebenfalls für das Jahr 2022 erfasste das Diakonieklinikum 144 Behandlungen von Patient*innen ohne Krankenversicherung (2020: 48; 2021: 69). Auf Grundlage der uneinheitlichen oder fehlenden Erhebung lässt sich die Größe der Zielgruppe nicht abschließend bestimmen. Über die bekannten Zahlen hinaus, muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, zum Beispiel für jene Personen, die diese Angebote aus Scham oder Unkenntnis nicht in Anspruch genommen haben.

2. Teilgruppe: Krankenversicherte mit eingeschränkten oder ruhenden Leistungen

Zu der zweiten Teilgruppe zählen jene Personen, deren Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung faktisch besteht, deren Leistungsansprüche aber aufgrund von – mindestens – zwei versäumten Monatsbeiträgen gemäß § 16 SGB V ruhen. Diese Personen haben damit nur einen eingeschränkten Zugang zur Finanzierung medizinischer Versorgung, also zur Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen, bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach §§ 25 und 26 SGB V. Auch diesbezüglich ist die Datenlage unzureichend. Die AOK erfasste für das Jahr 2022 1.525 Personen mit Wohnort Stuttgart, deren Leistungen ruhten. Jedoch erfasst auch die AOK die Zahlen nicht systematisch, sodass auch diesbezüglich ein Dokumentationsbedarf besteht.¹⁰

Der allen gemeinsame prekäre Krankenversichertenstatus führt bei den Betroffenen zu einer Unterversorgung mit Angeboten des Gesundheitssystems und damit einhergehender gesundheitlicher Risiken. So führt das Fehlen einer rechtzeitigen Diagnostik und Behandlung oftmals zur Chronifizierung von Erkrankungen und einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation. Der eingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung führt bei Teilen der Zielgruppen zu einer Anpassung ihrer Praxis an den Mangel, was zum Beispiel zur Selbstmedikation mit legalen oder illegalen Suchtmitteln und dem entsprechenden Risiko der Suchtentwicklung führt.

1.2 Bedarfe

Bei beiden Teilgruppen handelt es sich um eine heterogene Verschränkung verschiedener Adressat*innen. So sind darunter Rentner*innen, Wohnungslose, Prostituierte, aktuell oder ehemals Selbstständige, Anspruchsberechtigte auf Bürgergeld, die keinen Antrag gestellt haben, EU-Bürger*innen, Geflüchtete, Suchterkrankte oder chronisch psychisch Kranke.

Medizinische Versorgung

⁹ Für die Vorbereitung des Forums auf der Armutskonferenz bei MedMobil, Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Diakonieklinikum und Sozialamt angefragte Daten.

¹⁰ Für die Vorbereitung des Forums auf der Armutskonferenz bei der AOK angefragte Daten.



Beiden Teilgruppen ist die Unterversorgung mit Angeboten des Gesundheitssystems und damit einhergehender gesundheitlicher Risiken gemeinsam. Um akut auf gesundheitliche Krisen reagieren zu können, bedarf es eines niederschweligen Instruments der Finanzierung medizinischer Diagnostik und Therapie für die Zeit, in der dies nicht durch eine Krankenversicherung oder andere Kostenträger übernommen werden kann.

Beratung und Clearing

Die momentan in Stuttgart vorhandenen Unterstützungsangebote sind überwiegend niederschwellig als Begleitung in das reguläre medizinische Versorgungssystem konzipiert. Neben den Angeboten zur akuten Versorgung, wie MedMobil und Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, richten sich die in Regelangebote überführten Bausteine des eva-Projekts „MEDia“ (Motivierung – Entlastung – Diagnostik) für Menschen in Wohnungsnot überwiegend an Wohnungslose, mit dem Ziel der Begleitung in die jeweiligen allgemeinmedizinischen, gynäkologischen oder psychotherapeutischen/ psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse, die der eingangs beschriebenen Zielgruppe fehlt oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung steht.

Die (Re-)Integration in die Krankenversicherung ist ein komplexes Verfahren, das aufgrund der häufig vorhandenen Beitragsschulden oder der komplexen, über nationales Recht hinausgreifenden rechtlichen Situation in der Regel mindestens 6 bis 12 Monate dauern kann. Dies wird gegenwärtig weder von den beschriebenen niederschweligen medizinischen Angeboten noch von den Beratungsstellen der jeweiligen Handlungsfelder (Wohnungsnotfallhilfe, Gemeindepsychiatrie, Suchthilfe usw.) regelhaft erbracht.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

- **Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf einer Clearingstelle deutlich, die ausschließlich mit der (Re-)Integration in die Krankenversicherung befasst und mit entsprechender Expertise ausgestattet ist.**

2.1 Ziele

Kurzfristige Ziele

- Akute Krisenintervention durch Sicherstellung der Finanzierung notwendiger medizinischer Leistungen (Gesundheitsfonds)
- (Re-)Integration in das Regelsystem der öffentlichen Gesundheitsversorgung, z.B. durch (Wieder-)Herstellung des Krankenversicherterstatus (Clearingstelle)
- Vereinheitlichung der Abrechnung und Sicherstellung der Finanzierung geleisteter Behandlungen (Gesundheitsfonds)

Mittel- bis langfristige Ziele u.a.



- Normalisierung, also Ermöglichung eines Zugangs zum Regelsystem öffentlicher Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Stuttgart,
- Entlastung der notfallmedizinischen Angebote,
- Reduktion des Verwaltungsaufwands und der rechtlichen Unsicherheit der Kliniken für die Kostenerstattung der Behandlungen nichtversicherter Personen,
- Vernetzung, Systematisierung und Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Versorgung für vulnerable Gruppen und stufenweise Verschränkung bestehender Angebote zu einem integrierten Hilfesystem niederschwelliger medizinischer Versorgung für Menschen in Notlagen,
- Wissenstransfer,
- Etablierung systematischer Erhebung der Bedarfe und der Zielgruppe.

2.2 (exemplarische) Konzeption: Gesundheitsfonds und Clearingstelle

Vor diesem Hintergrund hat die Vorbereitungsgruppe des Forums 5 auf kommunaler und Landesebene nach Best Practice Beispielen recherchiert. Hierbei hat sich das Konzept der Clearingstelle in Kombination mit einem Gesundheitsfonds als mögliche Antwort auf die beschriebene Situation in Stuttgart gezeigt.

Aufgabe des Gesundheitsfonds

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Medibüro Berlin und der Medizinischen Flüchtlingshilfe Göttingen entwickelt und mittlerweile in verschiedenen Bundesländern und Kommunen, teilweise mit regionalen Anpassungen, implementiert. Es basiert auf zwei Säulen: 1. Gesundheitsfonds oder Behandlungsschein und 2. Clearingstelle (vgl. BACK 2023a).

Der Gesundheitsfonds soll die freie Ärzt*innen- und Therapeut*innen-Wahl gewährleisten. Hierzu wird ein Krankenschein ausgestellt, um die akute medizinische Versorgung sicherzustellen. Der Behandlungsschein funktioniert dabei wie eine Überweisung, die Patient*innen bei einer Praxis abgeben. Die Praxen rechnen die Behandlungskoten im Anschluss mit dem – mit kommunalen oder Landesmitteln geförderten – Gesundheitsfonds ab. Teil des Leistungsumfangs, sind neben den Kosten, die zur medizinischen Behandlung benötigt werden, auch die Kosten für Dolmetscher*innen.

Aufgabe der Clearingstelle

Der Behandlungsschein wird durch unabhängige, lokal vernetzte und langjährig in der medizinischen Versorgung der Zielgruppe tätige Organisationen ausgestellt (Clearingstelle). Die Clearingstellen haben zwei zentrale Aufgaben: 1. Mittel- bis langfristig zielen sie auf die (Wieder-)Eingliederung der Betroffenen in das Regelsystem der gesetzlichen Krankversicherung. 2. Es soll durch ein Clearing des jeweils vorliegenden Falls, der akuten Krise mit einer kurzfristigen und medizinisch indizierten Intervention begegnet werden, wofür die Clearingstellen den Zugang zum jeweiligen Gesundheitssystem schaffen sollen. Das Clearing wird durch sozialmedizinisch geschultes Personal durchgeführt und beinhaltet die Klärung des Gesundheitsproblems



und der sozialen Lage der Betroffenen. Bei Bedarf stellt die Clearingstelle einen Behandlungsschein aus und vermittelt die Betroffenen an niedergelassene Ärzt*innen oder Krankenhäuser. Zudem wird über zuständige Beratungsstellen (Bürgerservice Leben im Alter, Geflüchtetenhilfe, Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe usw.) informiert und dorthin weitervermittelt. Die ärztliche Leitung der Clearingstellen stellt die medizinische Angemessenheit der Entscheidungen im Clearingprozess und den Schutz der erhobenen Informationen, vor dem Hintergrund der ärztlichen Schweigepflicht, sicher.

Die Finanzierung erfolgt i. d. R. durch Gesundheitsfonds der Kommunen oder Länder, die von der unabhängigen Organisation bzw. Clearingstelle verwaltet werden. In Anlehnung an das Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenversicherung sollen die Leistungen „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ (§ 12 Abs. 1 SGB V) und medizinisch indiziert sein (§ 27 Abs. 1 SGB V). Der Aufbau der Clearingstelle kann durch den Aufbausupport der Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung unterstützt werden, die hierfür auf Grundlage der bereits erworbenen Erfahrungen Vorlagen zur Verfügung stellt und beratend angefragt werden kann (vgl. BACK 2023b). Cablet, Vollmer und Zanders haben ebenfalls einen Handlungsleitfaden für die Konzipierung und Implementierung entwickelt (vgl. 2022).

2.3 Praxisbeispiel München

In München wurde die Clearingstelle 2018 vom Stadtrat beschlossen und 2020 eröffnet. Zunächst als Projekt finanziert, wurde die Clearingstelle 2022 in die Regelförderung übernommen. Die jährliche Finanzierung der Clearingstelle besteht aus der personellen Ausstattung (1,5 Vollzeitstellen Sozialarbeit, 1 Vollzeitstelle Sozialversicherungsfachkraft, 0,5 Vollzeitstelle Buchhaltung; Raum- und Sachkosten: 294.985 Euro) und dem Gesundheitsfonds (500.000 Euro). Mit der Umsetzung wurde der freie Träger Condrops e.V. beauftragt.

Der Träger stellt über die Clearingstelle ein standardisiertes Clearingverfahren mit bedarfsgerechter Dokumentation und Evaluation, einen strukturierten Prüfprozess für Leistungsübernahmen aus dem Gesundheitsfonds und die Vernetzung, Vermittlung und ggf. Begleitung der Adressat*innen innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen der Kommune und der freien Träger sicher.

Der Gesundheitsfonds wird jährlich mit 500.000 Euro ausgestattet und finanziert medizinisch notwendige, ambulante und stationäre Behandlungen, Hilfsmittel und Medikamente. Bei einmaligen Kosten über 5.000 Euro, entscheidet eine kommunal besetzte Bewilligungskommission, in der u.a. Vertreter*innen des Sozial- und des Gesundheitsreferats sitzen.

2.4 Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene ist die Verbesserung der Datenlage über Armut in Stuttgart und der daraus resultierenden Bedarfe ein mittelfristig bedeutsames Ziel. Die Teilnehmer*innen des Forums schlugen vor, dass auf dieser systematischen



Datengrundlage die Haltung der Landeshauptstadt zur Armutsbekämpfung formuliert und z.B. in Form einer Charta fest- und fortgeschrieben werden soll.

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ In Bezug auf die Verbesserung der Situation der Personen mit prekärem Krankenversicherungsstatus auf Landesebene ist die Vernetzung der Landeshauptstadt Stuttgart mit angrenzenden Landkreisen im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention Baden-Württemberg notwendig. Die Entwicklung regionaler Strategien zur Armutsbekämpfung und vergleichbarer Standards der kommunalen Handlungskonzepte muss hierbei im Zentrum stehen, um ein Ungleichgewicht der Versorgungssysteme angrenzender Landkreise und Städte zu vermeiden.
- ❖ Auf Landesebene soll die kommunale Armutsbekämpfung in Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit prekärem Krankenversicherungsstatus durch eine dauerhafte finanzielle Förderung unterstützt werden.
- ❖ Die Teilnehmer*innen des Forums haben ebenfalls hervorgehoben, dass die beschriebene Problematik in entsprechenden Foren platziert und bearbeitet werden muss, so z.B. in den Fachausschüssen Soziales, Jugend und Familie und Gesundheit des Städtetags, dem Gesundheitsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages sowie in den Fachausschüssen Gesundheit der jeweiligen Bundesarbeitsgemeinschaften Sozialer Arbeit.
- ❖ Bei der Bearbeitung der beschriebenen Problematik bedarf es zudem einer engen Vernetzung mit den Krankenversicherungen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der jeweiligen Vertretungen der Ärzteschaft sowie der Kliniken.
- ❖ Auf Bundesebene wird gefordert, dass die Ankündigung der Klärung der Frage des Zugangs zu medizinischer Versorgung „für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus“ im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP konkretisiert und umgesetzt wird.

Quellen

Ärzte der Welt (2020): Deutlich mehr Menschen ohne Krankenversicherung als Statistik abbildet. Verfügbar unter: <https://www.aerztederwelt.org/presse-und-publikationen/presseinformationen/2020/08/17/deutlich-mehr-menschen-ohne-krankenversicherung-als-statistik-abbildet>

Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) (2023a): Empfehlungen zur Ausgestaltung von Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Verfügbar unter: <https://anonymer-behandlungsschein.de/publikationen/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) (2023b): Aufbausupport. Verfügbar unter: <https://anonymer-behandlungsschein.de/aufbausupport/>

Calbet, Laura/Vollmer, Lisa/Zanders, Theresa (Hg.) (2022): Der Anonyme Behandlungsschein. Von der Idee zur Umsetzung. Ein Handlungsleitfaden. Verfügbar unter: <https://www.koopwohl.de/handlungsleitfaden-anonymer-behandlungsschein-veroeffentlicht/>

Statistisches Bundesamt (2022): Datenreport 2021. 9. Gesundheit. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-9.pdf?__blob=publicationFile



Forum 6: Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

Leitungen:

- Frau Reichhardt, Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung
- Frau Dr. Neumann, Landeshauptstadt Stuttgart, Strategische Sozialplanung
- Frau Ehrmann, Diakoniefarramt Stuttgart

Vorbereitungsgruppe:

- Frau Bauer, Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgarter Bildungspartnerschaft
- Frau Dagan, Foodsharing Stuttgart, Ehrenamtliche
- Frau Jahnke, AWO Stuttgart, Begegnungs- und Servicezentrum Zuffenhausen und Herr Heldmaier, AWO Stuttgart, Begegnungs- und Servicezentrum „Altes Feuerwehrhaus“
- Frau Laux, Bürgerstiftung Stuttgart
- Frau Oschwald, Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt
- Herr Rabeneick und Frau Pressel, Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.
- Frau Dr. Ramírez Barrios, Verhaltensökonomin
- Frau Gröner, Straßen-Universität Stuttgart, Neue Arbeit gGmbH
- Frau Sontheimer, Katholische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Neckar
- Frau Weick, Landeshauptstadt Stuttgart, Stabsstelle Klimaschutz, Koordination klimafreundliche Ernährung

1. Einordnung der Themenstellung

Ziel der Armutskonferenz ist es u.a., aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und neue Themen zu setzen. Das Themenfeld Ernährungsarmut wurde in der Abfrage von Problemanzeigen im Vorfeld der Armutskonferenz vielfach zur Bearbeitung vorgeschlagen. Deshalb beschäftigt sich das Forum „Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE“ erstmalig unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Phänomen der Ernährungsarmut in Stuttgart.

Ernährungsarmut in Stuttgart

Ernährungsarmut heißt, dass Menschen aufgrund geringer Ressourcen (Finanzen, Bildung etc.) nicht in der Lage sind, sich gesund und ausgewogen zu ernähren und von ernährungsbezogenen Aspekten des sozialen Lebens ausgeschlossen sind. Für Stuttgart existieren keine übergreifenden Daten zum Ausmaß der Ernährungsarmut. Infolge der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Inflation ist jedoch von einer zunehmenden Zahl betroffener Haushalte auszugehen. Dies belegen die Rückmeldungen aus der Vorbereitungsgruppe: So gab die Vesperkirche Stuttgart 2023 insgesamt 35.378 Essenportionen und damit 26% mehr Essen als im Vorjahr aus.¹¹ Die Lebensmittelangebote der Tafeln in Stuttgart sind so nachgefragt wie noch nie: Mehr als 40.000 Kund*innen pro Monat verzeichnen die vier Tafelläden der Schwäbischen Tafel

¹¹ Bei der Vesperkirche 2023 ist die Nachfrage nach vegetarischem Essen um 5% gestiegen. Auch das Bedürfnis, Verpackungen zu vermeiden, ist gewachsen: 6% haben beim Essen to go das Rebowl-System gewählt. Zudem ist der Bedarf, in Gemeinschaft zu essen, groß.



und die Feuerbacher Tafel seit Sommer letzten Jahres. Eva's Tisch, ein kostenreduziertes Mittagsangebot für Bedürftige der eva, gibt derzeit 80 bis 100 Essen am Tag aus – Tendenz steigend. Dies gilt auch für Harrys Bude, die aktuell täglich von ca. 400 Personen aufgesucht wird. In den Stuttgarter Begegnungsstätten für ältere Menschen wächst der Anteil derer, die sich den Mittagstisch nicht mehr leisten können. Dies gilt auch für Kinder aus Familien ohne Bonuscard, die in Schulen und Kindertageseinrichtungen kein kostenloses Mittagessen erhalten. Bei den Heranwachsenden sind die gesundheitlichen Folgen einer Fehlernährung besonders gravierend. Die Einschulungsuntersuchungen des Stuttgarter Gesundheitsamtes zeigen, dass Übergewicht bei Kindern in Stuttgart zwar rückläufig ist, jedoch tritt dieses häufiger in benachteiligten Familien auf. Oftmals fehlt in diesen Familien auch das Wissen darüber, wie mit geringen finanziellen Ressourcen gesunde Lebensmittel zubereitet, gelagert und haltbar gemacht werden können.

Mit dem Thema Ernährung untrennbar verbunden ist der Aspekt der Nachhaltigkeit. Unsere Ernährung, genauer gesagt die übermäßige Flächennutzung, Transport und Verpackung, wie auch Lebensmittelverschwendung tragen erheblich zum Klimawandel bei. Deshalb hat der Stuttgarter Gemeinderat im Dezember 2022 beschlossen, „Foodsharing-Stadt“ zu werden. Bereits seit 2021 wird der Verein Raupe Immersatt e.V. für den Betrieb eines Foodsharing-Cafés von der Stadt Stuttgart institutionell gefördert. Zudem gibt es seit 2022 eine Koordinatorin für klimafreundliche Ernährung in der Stabsstelle Klimaschutz der Stadt Stuttgart. Sie ist ebenso Mitglied der Vorbereitungsgruppe wie auch eine ehrenamtliche Foodsaverin. Beide bringen sich mit ihrem Wissen um die vielfältigen Foodsharing-Initiativen und Fairteiler-Stellen in Stuttgart in die Vorbereitungsgruppe ein.

Im Forum „Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE“ werden somit zwei Entwicklungen – Nachhaltigkeit und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung einerseits und Ernährungsarmut andererseits – in Beziehung gebracht: Denn eine nachhaltige, klimafreundliche und gesunde Ernährung ist kein Privileg der gut situierten, gebildeten Mittelschicht, sondern muss auch armutsbetroffenen Menschen zugänglich sein. Die Tafeln in Stuttgart, Commons Bude in Bad Cannstatt oder Harrys Bude¹² gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran. Die Straßen-Universität der Neuen Arbeit gGmbH verfolgt mit ihren kostenlosen Kursen z.B. „Ernährung gesund & günstig“, „Foodsharing“, „Fermentieren – gerettete Lebensmittel gesund haltbar machen“ oder „Commons Kitchen“ das Ziel, die Teilnehmenden zu informieren und zu befähigen.

Essen erfüllt zudem eine zentrale soziale Funktion. Gemeinsam essen verbindet, schafft Raum für Begegnung und Gespräche. Die Ernährung ist zugleich ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Identität. Bei vielen der genannten Angebote geht es daher nicht nur um die Ernährung selbst, sondern um das Essen bzw. Kochen in

¹² „Harrys Bude“ an der St. Maria Kirche in Stuttgart-Mitte und „Commons Bude“ an der Liebfrauenkirche in Bad Cannstatt sind Fairteiler-Projekte, die von den Kirchengemeinden und der Bürgerstiftung Stuttgart im Rahmen der Initiative „Supp_optimal – Essen für alle“ unterstützt werden. Mit vielen Ehrenamtlichen werden übrig gebliebene Lebensmittel gerettet und kostenfrei an alle Menschen verteilt; in „Commons Kitchen“ werden auch warme Speisen angeboten.



Gemeinschaft, um das Miteinander und den sozialen Austausch. Denn viele armutsbetroffene Menschen leiden darunter, dass sie an vielen sozialen Angeboten oder essensbezogenen Aktivitäten nur noch begrenzt teilnehmen können. Gemeinsame Essensangebote ermöglichen somit Integration und Teilhabe, stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und tragen zur Linderung von Einsamkeit bei.

Fragestellung, Vorbereitung und Durchführung des Forums

Vor diesem Hintergrund hat sich das Forum Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE mit der Frage beschäftigt, wie armutsbetroffene und -gefährdete Menschen von Jung bis Alt in Stuttgart Zugang zu gesundem und nachhaltigem Essen erhalten können. Neben den Berechtigten der Bonuscard liegt der Fokus auch auf Personengruppen ohne Bonuscard und auf Personen, die aus Scham oder anderen Gründen keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen (Bsp. ältere Menschen in Begegnungsstätten). Ziel des Forums ist es, ein Netzwerk aus Verwaltung, sozialen Einrichtungen, Kirchen, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Betroffenen aufzubauen, das Strategien und Angebote für gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE entwickelt und Öffentlichkeit schafft.

Von Januar bis April 2023 hat sich die Vorbereitungsgruppe mehrfach getroffen, vier Schwerpunkte identifiziert und erste Handlungsansätze formuliert, die auf der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 diskutiert und weiterentwickelt wurden.

- **„Food Hero“-Orte: Foodsharing und Fairteiler**
- **Essen an Schulen und anderen Einrichtungen**
- **Tafeln in Stuttgart**
- **Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Dabei wurden auch Betroffene beteiligt und einbezogen, z.B. über die Umfrage-Ergebnisse der Demokratiebegleiter*innen der Neuen Arbeit gGmbH in der Vesperkirche 2023. Eine weitergehende Beteiligung Betroffener erfolgte über ihre Mitwirkung im Forum auf der Armutskonferenz am 9.5.2023. Das Catering im Forum wurde durch die Initiative „Supp_optimal – Essen für alle“ der Bürgerstiftung Stuttgart (Harrys Bude) und Foodsharing zur Verfügung gestellt (siehe Foto), die ebenso wie ein Tafel-Mitarbeiter zu Beginn des Forums Gelegenheit hatten, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die überwiegend ehrenamtliche Arbeit wird von allen als sehr sinnstiftend erlebt, jedoch wachsen die Sorgen, ob die steigende Zahl der Kund*innen noch bewältigt werden kann. Es braucht mehr Vernetzung und Austausch zwischen den bestehenden Essen für alle-Angeboten, so der übereinstimmende Tenor. Und es braucht mehr Mut – seitens der Stadt, der Träger und jedes Einzelnen – für innovative foodsharing-Ansätze.



Im Forum Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE der Armutskonferenz am 9. Mai 2023 wurde u.a. deutlich, dass es in Stuttgart bereits viele Essens- und Nahrungsmittel-Angebote für ALLE gibt, die es aber besser zu vernetzen und bekannt zu machen gilt. Das Forum hat hierfür einen wichtigen Grundstein gelegt. Durch die angestoßene Netzwerkbildung soll dieses Thema langfristig in der Stuttgarter Stadtgesellschaft verankert werden. Nächster Meilenstein hierfür ist die Urban Future Conference vom 21.-23.6. 2023 in Stuttgart, in der das Thema z.B. bei der „Langen Tafel“ der Bürgerstiftung oder beim Film-Event „Food Fighter“ fortgesetzt wird.

2. Zentrale Arbeitsergebnisse

2.1 „Food Hero“-Orte: Foodsharing und Fairteiler

Viele Stuttgarter*innen erwarten von der Landeshauptstadt Stuttgart eine Priorisierung der Themen Lebensmittelwertschätzung, Fairteiler und Buden auf allen Ebenen der Verwaltung und der Politik. Im Forum wurden erste Ideen zur Umsetzung dieses Ansatzes entwickelt, die es im Nachgang der Armutskonferenz zu konkretisieren gilt.

- **Priorisierung des Themas Lebensmittelwertschätzung in der Stadt**
- **lösungsorientierte, unbürokratische Herangehensweisen bei der Genehmigung von Fairteilern oder mobilen Buden und (finanzielle) Unterstützung auf allen Ebenen der Stadtverwaltung und der Politik**
- **Wissen teilen und nutzen: durch Vernetzung, z.B. Erweiterung des Arbeitskreises „Budenzauber“ der Bürgerstiftung, und zentrale Ansprechpartner*innen (Sabine Weick in der LHS)**
- **Positives Framing**, d.h. die Themen „Essen für alle“, „foodsharing“ und „Fairteiler als Begegnungsorte“ sollen durch Events und Kampagnen positiv besetzt werden.

2.2 Essen an Schulen und anderen Einrichtungen



In verschiedenen Einrichtungen in Stuttgart z.B. in Kitas, Schulen oder Begegnungsstätten ist die Essensversorgung ein großes Thema. So unterschiedlich die Einrichtungen, so verschieden fällt auch ihr Umgang mit der Thematik aus.

In Ganztagesgrundschulen beispielsweise können alle Kinder ein Mittagessen erhalten. Für Kinder mit Bonuscard ist dieses sogar kostenfrei. Ein Blick auf die bestehenden Angebote zeigt, dass grundsätzlich der Zugang zu Essen mit einer Bonuscard leichter fällt, als ohne. Doch nicht alle Menschen, bei denen der Bedarf an einer kostengünstigen bzw. kostenfreien Essensversorgung besteht, verfügen über die Bonuscard. Im Gegenteil, bei vielen ist dies nicht der Fall. Insbesondere ältere Personen machen sich häufig nicht auf den Weg der Beantragung, die Antragstellung gestaltet sich für die Zielgruppe oft nicht niederschwellig genug oder aufgrund geringer Einkommen bzw. kleiner Renten besteht kein Anspruch auf die Bonuscard.

- **Zugang zur Bonus-Card vereinfachen** (vgl. Forum „Soziale u. kulturelle Teilhabe“)
- **Essensversorgung an Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen im Quartier auch für armutsgefährdete Haushalte ohne Bonuscard gewährleisten**

Ziele:

Auch für Haushalte, die keinen Anspruch auf die Bonuscard haben – sogenannte Schwellenhaushalte – muss eine Essensversorgung zur Verfügung stehen. Es müssen Angebote geschaffen werden, die unabhängig von der Bonus-Card in Anspruch genommen werden können.

Insgesamt erscheint es wichtig, dass es in den Quartieren unterschiedliche Angebote gibt, um die Essensversorgung sicherzustellen.

Best Practice-Beispiele:

- Die Begegnungsstätte im Alten Feuerwehrhaus Stuttgart-Süd bietet kostengünstiges Mittagessen auch ohne Bonuscard (allerdings kein Regelförderangebot).
- Gute Beispiele lassen sich im Hallschlag beobachten:
 - Teestunde im „Mauga Nescht“, in der Kinder täglich mit einer Betreuerin/ einem Betreuer Essen zubereiten
 - Gemeinsames Kochen im Kinder- und Jugendhaus
 - Ausgabestelle der Solidarischen Landwirtschaft, an der unterschiedliche Einrichtungen angebunden sind
 - Mittagstisch in der Begegnungsstätte im Stadtteilhaus
 - Der wandernde Mittagstisch – ein offener Mittagstisch an wechselnden Standorten z.B. im Jugendhaus, in der katholischen Kirche, der Johannes-Gutenberg-Schule und in anderen Institutionen im Stadtteil – verbindet als Kooperationsprojekt die Angebote der verschiedenen Einrichtungen, auch mit Blick auf nachhaltiges Kochen. Es gibt eine koordinierende Person.¹³

¹³ Das Projekt wird gefördert durch die FLÜWO Stiftung, das Bezirksamt Bad Cannstatt und durch die Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS).



- **Für eine dauerhafte Realisierung solcher Essensangebote in den Stuttgarter Quartieren sind gute Rahmenbedingungen sowie eine dauerhafte Koordination erforderlich. Es braucht in jedem Quartier eine Personalstelle, die die verschiedenen Akteure und Essensangebote bedarfsgerecht miteinander verbindet und für die Realisierung, Weiterentwicklung und Koordination von Essensangeboten sorgt.**

2.3 Tafeln in Stuttgart

Mehr als 40.000 Kund*innen pro Monat verzeichnen die vier Tafelläden der Schwäbischen Tafel und die Feuerbacher Tafel seit Sommer letzten Jahres. Hinter jeder/m Kund*in stehen im Schnitt 2,5 weitere Angehörige, die mitversorgt werden. Die steigende Anzahl der von Armut betroffenen Menschen stellt eine hohe Belastung für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Tafelläden dar, die für die Versorgung auf Lebensmittelspenden angewiesen sind.

Die Zukunftssorgen der Tafeln in Stuttgart bestehen folglich darin, dass die Zahl der Kund*innen weiter zunimmt und gleichzeitig die Anzahl der gespendeten Lebensmittel schwankt und daher nicht planbar ist.

- **Gute Zukunftsbedingungen für die Arbeit der Stuttgarter Tafeln schaffen**, z.B. durch die Übernahme von Entsorgungskosten und durch Unterstützung bei der Standortsuche, ggf. Mietkostenzuschuss

2.4 Ernährungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Gesunde Ernährung geht uns alle an! Ziel ist es daher, ein Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln zu schaffen, der sich u.a. aus dem Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen für Anbau, Produktion und Konsum von Lebensmitteln ergibt.

Hierfür ist es notwendig,

- Wissen darüber zu verbreiten, wie gerettete oder eingekaufte Lebensmittel verarbeitet, haltbar gemacht oder zubereitet werden können,
 - die Kreativität und Neugier jedes Einzelnen anzuregen, auch bisher unbekannte Lebensmittel wie etwa ungewohnte Gemüsesorten zu verarbeiten und zu essen.
- **Inklusive Bildungsangebote zum Thema Ernährung und Foodsharing für und mit ALLEN schaffen**

Diese Bildungsangebote sollten u.a.

- sensibilisieren und Wissen vermitteln über Ressourcenknappheit und die Möglichkeiten der Verwertung von Lebensmitteln, deren Aussehen z.B. nicht den Supermarkt-Standards entspricht.
- im Zuge der aufsuchenden Bildungsarbeit zu den Menschen kommen (niederschwelliger Zugang).
- den Charakter von Begegnungsorten für ALLE haben.



- in einem wertschätzenden Klima stattfinden, zur breiten Beteiligung einladen und dialogorientiert aufgebaut sein.
- **Gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung mit einer Übersicht/einem Flyer der günstigen Essen für ALLE-Angebote in Stuttgart** (Fairteiler, Tafelläden, Heilsarmee, Buden, Foodsharing-Cafés etc.)

3. Ergebnisse zur Armutsbekämpfung auf Landes- und Bundesebene

- ❖ Der Regelsatz im Bürgergeld reicht nicht für eine gesundheitsfördernde Ernährung. Erforderlich ist eine Erhöhung des Regelsatzes im Bürgergeld und ggf. eine Großstadtzulage unter Berücksichtigung von aktuellen/zukünftigen Preissteigerungen, damit sich alle gesundes Essen leisten können.
- ❖ Das Kindergeld sollte anrechnungsfrei bleiben.
- ❖ Fachliche und finanzielle Unterstützung von Land und Bund bei der Umsetzung von Bildungsangeboten wäre wünschenswert.
- ❖ Bundes- oder Landes-Kampagnen könnten dabei unterstützen, mehr Menschen mit Essen für ALLE-Angeboten zu erreichen und dafür zu sensibilisieren.
- ❖ Eine Reduktion oder der Wegfall der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungs- und gesunde Lebensmittel wie Obst und Gemüse könnte helfen, dass diese für alle bezahlbar sind (Preissenkung muss an Kund*innen weitergegeben werden).
- ❖ Es sollten einfache und unbürokratischere Möglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen im Bürgergeldbezug für ihr ehrenamtliches Engagement z.B. bei Harrys Bude oder der Straßen-Universität Aufwandsentschädigungen erhalten können. Dies ist für viele eine Voraussetzung für ein Ehrenamt.
- ❖ Es sollte keine exklusiven Verträge zwischen Landwirten und Supermarktketten mehr geben, die eine Weitergabe überschüssiger Nahrungsmittel verbieten, so dass diese dann vernichtet werden müssen.